

Tausend Jahre der Stifter Ripen und Schleswig.

Eine kritische Würdigung dänischer Veröffentlichungen.*)

Von Thomas Otto Achelis in Rendsburg.

Nur die abendländische Philosophie kann auf eine ununterbrochene, in ihren Anfängen genau fixierbare Entwicklung von über einem Vierteljahrzehntausend zurückblicken.¹⁾ Bescheiden erscheint dem gegenüber das tausendjährige Jubiläum, das die dänische Kirche 1948 für die Bischofsitze Aarhus, Ripen und Schleswig feierte. Und eigentlich fehlt dabei der geschichtlich genau fixierbare Anfang. Man hat sich an die Bulle des Papstes Agapet vom 2. Januar 948 gehalten,²⁾ aber schon im Sommer 947 hatte der Erzbischof Adalbag das dänische Missionsgebiet in die drei oben genannten Bistümer eingeteilt und die Bischöfe Horath, Vafdag und Reginbrand geweiht,³⁾ schon von

*) Ribe Bispejæde 948—1948. Festskrift i Tufindaaret. — København, Samlerens Forlag, 1948. — 302 S. 4°.

Slesvigs delte Bispedomme. Festskrift ved Slesvig Bispedømmes 1000 Aars Jubilæum 1948. — København, Samlerens Forlag, 1949. — 374, S. 4°.

1) Ludwig Stein, An der Wende des Jahrhunderts (1899), S. 36.

2) D. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1 (1937), S. 30. Alb. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, 3.—4. Aufl. (1906), S. 99: „im Jahre 947 oder kurz vorher“; H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (1907), S. 60: „spätestens Sommer 947“; A. D. Jørgensen, Den nordiske Kirkes Grundlæggelse, Bd. 1 (1874—76), S. 200: „gamle esterretninger fra Slesvig går ud på, at den første biskop her var bleven indviet 946“; J. S. Schöffel, Kirchengeschichte Hamburgs I (1929), S. 112: „und zwar im Jahre 947“.

3) D. H. May, a. a. O., Bd. 1 (1937), S. 30; G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, Bd. 1 (1877), S. 122. — Nach dem Sieg Ottos über die Dänen bei Schleswig heißt es bei Adam (II, 3): „Eo tempore Dania cismarina, quam Iudland incolae appellant, in tres divisa episcopatus, Hammaburgensi episcopatu subiecta est“. Vergl. auch L. P. Fabricius, Danmarks Kirkehistorie I (1934), S. 65.

da an war Hamburg nicht nur dem Namen, sondern auch der Tat nach eine tüchterbegabte Mutterkirche. Zwei benachbarte Diözesen, gleichzeitig gebildet, zunächst zum Bremer Erzstift gehörig, dann beide zu Lund gekommen, im Laufe der geschichtlichen Entwicklung von einander geschieden, wie sie auch in sich große Gegenätze hatten und haben, werden in diesen Festschriften behandelt. In einem Bericht an das Generalkircheninspektionskollegium schrieb der Ripener Bischof Tønne Bloch 1778, in seinem Stift bestände zwischen Osten und Westen, Süden und Norden ein so großer Unterschied ungefähr wie zwischen Kanaan und Sibirien.⁴⁾ Welchen geographischen Vergleich hätte da erst sein östlicher und südlicher Nachbar, der Generalsuperintendent Adam Struensee in Rendsburg, anwenden können, dessen Sprengel sich von der Kolbinger Förde bis vor die Tore von Hamburg und Lübeck erstreckte?

Beide Festschriften, die aus dem gleichen Anlaß erschienen, sind darin sich ähnlich, daß sie nicht die Geschichte der beiden Stifte geben, sondern Beiträge dazu, in der Ripener sind es zehn, in der Schleswiger halb so viele. Einige Arbeiten in beiden Büchern beziehen sich auf das ganze Bistum, andere haben akzessorischen Charakter.

Von beiden Werken, aber vornehmlich doch vom ersten, gilt, was wir im 64. Brief des Seneca lesen: „Multum adhuc restat operis multumque restabit, nec ulli nato post mille saecula praecludetur occasio aliquid adficiendi“. Von dieser occasio wird im Folgenden gelegentlich Gebrauch gemacht werden.

In RB. — so kurze ich im Folgenden „Ribe Bispesæde“ ab, während ich „Elesvigs delte Bispedomme“ mit SB. wiedergebe, wobei man die Teilung sich hinzudenken kann — beziehen sich auf die ganze Diözese außer dem einleitenden Artikel von Bischof Scharling (S. 9—24) die Arbeit von Seminardirektor Selge Haar über die cathedra Ripensis im Mittelalter (S. 25—62) und von Museumsinspektor B. Hermansen über das Ripener Domkapitel (S. 63—94), weiter die Untersuchung von Museumsdirektor Otto Andrup über die Bischofsbilder im Ripener Dom (S. 169—212), die Darstellung von Dr. Niels Møller über Kirchengesang aus dem Ripener Stift (S. 213—246), die Arbeit von Hochschulvorsteher Elle Jensen über die oft veränderten Grenzen des Ripener Sprengels (S. 247—258), die kurze Charakteristik der Bischöfe von Pastor Dr. Larsen (S. 259—278) und die Sammlung

⁴⁾ Hans Lund, Fra Ribe Amt XI (1944/47), S. 398.

der Literatur über dieses umfangreichste Stift des dänischen Königreichs von H. K. Kristensen (S. 279—302). Zeitlich beschränkt ist die Arbeit von Pastor Dr. Goldt über das Herrenhuterium im Sprengel (S. 123—168); dasselbe gilt in verstärktem Grad von der Biographie des Bischofs Peder Jensen Høgelund, die Hochschulleiter Hans Lund beigezeichnet hat (S. 95—122).

SB. ist, wie die erste Anmerkung dem aufmerksamen Leser gezeigt hat, viereinhalb Bogen umfangreicher als RB., aber es enthält, wie bemerkt, nur fünf Artikel, von denen drei sich mit dem ganzen Bistum befassen, dessen Geschichte bis 1791 Fräulein Archivar J. Skovgaard behandelt (S. 13—137), während Pastor Højselbjerg Paulsen, der Redakteur der Festschrift, die Ausbildung der schleswigschen Geistlichen untersucht (S. 139—246). Dem Artikel von Niels Møller in RB. entspricht hier einer von Pastor A. Malling über die Geschichte des Kirchenliedes in der Schleswiger Diözese (S. 285—326). Akzessorischen Charakter haben die Studien von Pastor K. J. Jensen über die Haderslebener Marienkirche 1247—1527 (S. 247—283) und die Biographie von Pastor S. F. Petersen über Bischof U. S. Boesen (S. 327—373).

Die Stifter in Dänemark sind nicht so geschlossene Einheiten wie die in Schweden, wo nicht nur, wie Bischof Scharling sagt,⁵⁾ „die Pastoren normal in ihrem Stift bleiben“, sondern sie innerhalb der Geistlichkeit des Stiftes gewählt werden,⁶⁾ aber doch ist auch in Dänemark früher naturgemäß eine gewisse Einheit bewahrt worden, und es lohnt sich wohl, die Geschichte der einzelnen Stifter zu behandeln, was bisher wenig geschehen ist.⁷⁾ Wie stark der Zusammenhang in der Ripener Diözese gewesen ist, mögen einige Beispiele aufzeigen. In Sørrebeek sind, soweit wir das heute noch feststellen können, alle sechs Pastoren bis 1690 aus dem Ripener Sprengel oder doch wenigstens aus dem Visitationsbereich des Ripener Bischofs — Fischer ist nämlich um 1636 in oder bei Tønder geboren. Erst 1690 kommt ein Pastor aus dem Schleswiger Bistum, nach ihm einer aus der südlichsten Stadt Dänemarks, die zum Sprengel von Odense gehörte, dann wieder drei aus der Ripener Diözese, darauf setzt 1790, ein Jahrhundert später, nachdem der erste Schleswiger Prediger angestellt war, ein bunter Wechsel ein: Von da bis 1865 sind die Pastoren aus den Stiftern Roskilde, Viborg, Schleswig, Lolland-Falster und Aarhus gekommen. Ähnlich sind in Hvidding die Pastoren bis 1752 aus dem Ripener Stift, von da an herrscht starker Wechsel. In Medbolden, das zum Amt Ripen gehörte, wissen wir nur bei einem der ersten sechs Pastoren mit Sicherheit, daß er aus dem Ripener Sprengel gebürtig war, aber auch bei den anderen ist es nicht zu bezweifeln, die nächsten vier sind aus demselben Stift, dann folgt 1754 ein

⁵⁾ Scharling in RB., S. 9.

⁶⁾ Gesetz vom 9. Dezember 1910: Kirke-Leksikon for Norden, IV, (1929), S. 432.

⁷⁾ Oskar Andersen in Tønder-Bogen (1926), S. 86—87.

Schleswiger — aus dem nahen Hoyer —, darauf wieder Ripenser bis 1835, endlich bis 1867 vier Geistliche aus anderen Stiftern. In Döstrup waren alle Geistlichen mit Ausnahme von Mikkel Andersen (1603—41) und Johan Peder Brorson (1745—91) aus dem Ripener Sprengel. Und was hier von einigen Landgemeinden gezeigt ist, gilt auch von den städtischen Gemeinden. Am Ripener Dom waren bis 1740 zwölf Pastoren, von denen zehn aus dem Stift — darunter vier aus der Bischofsstadt selbst — stammten. Also prägen nicht nur die Landschaft, der Charakter der Bevölkerung, gewisse bedeutende Persönlichkeiten und religiöse Bewegungen das Stift als solches (RB. 9), sondern es bestand auch weitgehend bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts in der Geistlichkeit eine Gemeinsamkeit, die sich aus dem Aufwachsen in derselben Gegend, Besuch derselben Lateinschule und derselben Universität ergeben mußte und ergab. Es hätte sich doch vielleicht gelohnt, dem etwas genauer nachzugehen.⁸⁾

Auf 15 Seiten gibt Scharling in ganz kurzen Zügen eine Übersicht über die tausendjährige Geschichte des Bistums von den sagenhaften Zeiten Leofdags bis auf unsere Tage.

Die beiden nächsten Arbeiten gelten im wesentlichen dem mittelalterlichen Ripen, indem Helge Haar den Bischofsstuhl behandelt (RB. 25—62)⁹⁾ und Victor Hermansen das Domkapitel (RB. 63—93); „im wesentlichen“ sagte ich, denn das Domkapitel hat bis in das 18. Jahrhundert bestanden (RB. 91 bis 92). Es ist eine natürliche Folge dieser Einteilung, daß manches in diesen Abschnitten zweimal berichtet wird, und einiges bringt J. Larsen in seinem biographischen Abschnitt dann zum dritten Mal.

Otto Andrup untersucht sehr gründlich die Bischofsbilder in dem Ripener Dom, wobei sich ergibt, daß wir erst seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts sichere, gleichzeitige Originalporträts besitzen und daß man gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Serie von Bildern — entweder Kopien nach authentischen Porträts oder nach Porträts aus der Zeit, die sie darstellen

⁸⁾ Erst nachträglich wird mir der Aufsatz von Hans Lund in Fra Ribe Amt, Bd. 11 (1944—47) mit dem Titel „Hvorfra fik Ribe Amt sine Præster forst i det 17. Aarhundrede?“ zugänglich, da diese Zeitschrift infolge des Krieges noch auf keiner deutschen Bibliothek vorhanden ist. Lund hat die Harde Ralslund in seine Untersuchungen einbezogen, obwohl sie im 17. Jahrhundert nicht zu Ripen, sondern zum Amt Hadersleben, staatsrechtlich nicht zum Königreich Dänemark, sondern zum Herzogtum Schleswig gehörte. Das Ergebnis ist doch interessant und bestätigt meine Angaben: 1619 kennen wir die Herkunft von 34 Pastoren, davon sind 30 Pastorenjöhne aus dem Stift Ripen, 1584 sind von 20 Pastoren 17 aus dem Amt, dagegen sind 1700 von 40 Pastoren 18 außerhalb des Amtes geboren (S. 396/7).

⁹⁾ RB. 43, Abf. 3, muß es 1288 statt 1282 heißen.

sollten — herstellen ließ, aus älterer Zeit stammt nur das Porträt von Tausen (1639).

Ein schwieriges, aber notwendiges Kapitel behandelt F. ELLE JENSEN: Die Grenzen des Ripener Sprengels im Wandel der Zeiten. Eine Karte illustriert das. Auf ihr und im Text (S. 250) werden Amrum und Westerland Föhr seit mindestens 1426 zum Ripener Sprengel gerechnet. Das ist falsch. Im Liber censualis des Schleswiger Bischofs von 1462 kommt „terragium in Foer Osterherde und „Westerherde“¹⁰⁾ und „Suder in Amerum“¹¹⁾ vor, im Zinsbuch des Bischofs 1509 ff. „Cathedraticum vpp Foer“, wobei alle drei Kirchen, St. Nicolai und St. Johannis in der Osterharde und St. Laurentii in der Westerharde und „Ambrum“ ausdrücklich genannt werden,¹²⁾ ebenso beide Harden und Ambrum unter „Lantgelt ouer Foer“.¹³⁾ Ferner lesen wir 1523 im Verzeichnis der Einnahmen des Schleswiger Bischofs „terragium auer Foer: . . . Osterharde . . . Westerharde . . . Nordende und Ambrum . . . Suderende“¹⁴⁾ und cathedraticum mit Aufzählung der drei Kirchen und Amrums — „Camerum“ steht da, die Vermutung Sejdelins, daß „Amerum“ gemeint sei, ist richtig, wie das Zinsbuch von 1509 ff. beweist.¹⁵⁾ Bestätigt wird das dadurch, daß 1510 der Schleswiger Bischof Gottschalk von Ahlefeld einen „Pfarrherrn der heiligen Kirche des Clemens in Amrum“ ordinierte.¹⁶⁾ Also haben Westerland Föhr und Amrum bis zur Reformation zur Schleswiger Diözese gehört. Es kommen daher Föhr und Amrum weder in der Avia Ripensis¹⁷⁾ noch im ältesten Erdbuch des Ripener Domkapitels unter „Synder Jutlandt“ vor.¹⁸⁾ Dagegen gehören beide 1561 zur Ripener Diözese.¹⁹⁾ Und also finden wir sie nicht in dem Verzeichnis der Einkünfte

¹⁰⁾ Quellsammlung, Bd. 6 (1904), S. 257.

¹¹⁾ Ebd. S. 258, Süddorf.

¹²⁾ Ebd. S. 282.

¹³⁾ Ebd. S. 283.

¹⁴⁾ Sejdelin, Diplomatarium Flensborgense, Bd. 2 (1873), S. 163.

¹⁵⁾ Ebd. S. 165.

¹⁶⁾ E. Pörksen, Aus einer alten Chronik (1936), S. 10.

¹⁷⁾ Samling af Adkomster, Indtægsangivelsler og kirkelige Vedtægter for Ribe Domkapitel og Bispestol, udg. af D. Nielsen; 1869.

¹⁸⁾ J. Kinch, Ribe Kapitels ældste bevarede Jordebog: Ny kirkehistoriske Samlinger, Bd. 1 (1857/9), S. 69—70.

¹⁹⁾ J. Kinch, Ribe Bys Historie, Bd. 2 (1884), S. 486; Kirkehistoriske Samlinger, 2. R., Bd. 3 (1864/66), S. 340.

der Kirchen „in deme Lehne Luttken Tundern“ von 1581.²⁰⁾ Wann zwischen 1523 und 1561 die Grenze des Ripener Stifts hier nach dem Süden verrückt ist in das friesische Gebiet hinein, wo sie dann bis 1864 geblieben ist, bleibt noch zu untersuchen.²¹⁾ Die Kirchenrechnungsbücher von St. Laurentii auf Föhr und von Amrum beginnen erst im 17. Jahrhundert. Der Irrtum ist übrigens alt, er geht auf eine Vermutung von Knud Nagaard zurück,²²⁾ und Deutsche²³⁾ und Dänen²⁴⁾ haben ihn nachgesprochen.

Im Osten ging die Grenze zwischen den Stiftern Ripen und Schleswig ohne Rücksicht auf die Hardegrenzen durch das Land: So gehörte von der Frös-Harde Schottburg zum Schleswiger Sprengel, die übrigen Gemeinden zu Ripen, in der Grammer Harde vier zu Ripen, sieben zu Schleswig, in der Harde Norderangstrup acht zu Ripen, nur Osterlügum zu Schleswig. Diese Grenze ist — darauf ist in unseren Tagen wieder hingewiesen worden²⁵⁾ — so gezogen, daß der alte Seerweg von Bække über Læborg, Vejen, Schottburg, Jels, Orenwatt, Woyens — zwei lehrreiche Namen — und Immerwatt zum Schleswiger Sprengel gehörte. Man ist sich darüber schon, wie ich glaube, vor zwei Jahrhunderten klar gewesen; denn der Pastor Peter Michelsen in Skrydstrup, der dort geboren und aufgewachsen war, hat an Ole Worm 1638 geschrieben:²⁶⁾ „Paa wester side op til Brenebjerg løber en wei, som meget afffiges, kaldes Sauffewei; den afskæller fra huerandre Hadersleff proustij och Ribes sticht“. Das zunächst unverständliche Wort Sauffewei ist nämlich auf der zweiten

²⁰⁾ Achelis im Nordfriesischen Jahrbuch 1927, S. 66—67.

²¹⁾ Joh. Skovgaard, *Tyske Rancelli I* (1946), S. 18, No. 158: Aften vedr. Ribe Biskops Jurisdiktion i Hertugdømmet Slesvig 1483—1591, 1649—68. — Bei den Streitigkeiten zwischen König Friedrich II. und seinem Onkel Herzog Hans dem Älteren 1562—76 (J. Skovgaard, a. a. O., S. 11, No. 99) war die Zugehörigkeit von Amrum und Westerland Föhr zum Ripener Bistum bereits entschieden.

²²⁾ Knud Nagaard, *Beskrivelse over Tørring Lehn* (1815), S. 31; er drückt sich doch vorsichtig aus: „Det synes i det mindste 1426 at have hørt under Ribe Stift“.

²³⁾ Hugo Hinrichsen in *Nordfriesland* (1929), S. 542: „schon früh mit dem Bistum verbunden waren und dann durch den Frieden von Wordingborg im Jahre 1435 endgültig zugeteilt wurden.“ — Richtig hat G. Lau geurteilt: *Geschichte der Reformation* (1867), S. 325.

²⁴⁾ Knud Fabricius in *Trap, De sønderjydske Landsdele* (1929), S. 4.

²⁵⁾ Hugo Matthiessen, *Hærvejen* (1930), S. 136.

²⁶⁾ Ribe Stifts *Beskrivelse 1638*, in *Danske Samlinger*, 2. R., Bd. 4 (1874/6), S. 115.

Silbe zu betonen, es ist die *via calciata*, der Heerweg, auf dem die vierbeinigen Lieblinge der Götter und Menschen südwärts getrieben wurden.²⁷⁾

In *SB.* hat J. Skovgaard die Biographien mit eingehender Charakteristik im Rahmen der Geschichtsdarstellung gegeben, in *RB.* sind die 31 katholischen und die 34 evangelischen Bischöfe von Jørgen Larsen in einem besonderen Abschnitt behandelt, so daß sich notwendiger Weise Wiederholungen ergeben. Von einem ist nichts, von manchen wenig zu sagen. Man wird doch wohl in der Regel vorziehen, sich in Dansk biografisk Leksikon über sie zu orientieren, so daß ich fürchte, daß von diesen Biographien bald gelten wird, was Cicero von den Reden vor seiner Zeit sagt: *a plerisque legi sunt desitae.*²⁸⁾

Es fehlt an Akribie. S. 275 liest man im Abschnitt über Bischof Herz, daß Bischof Bloch sich allgemeiner Achtung und Ergebenheit kraft seiner praktischen Tüchtigkeit namentlich als Schulmann und improvisierter Redner erfreut habe, das kann weder von Jørgen Carstens Bloch gelten, der wie Larsen selbst erzählt (*RB.* 273), oft eine ganze Woche brauchte, um eine Predigt vorzubereiten, noch von Tønne Bloch, gemeint ist Herz, aber da steht Bloch. Hans Peter Hanssen (*RB.* 277) wird des einen f beraubt, auf das er Wert legte und das ihm zukommt. Die Hälfte des Artikels über Middelsee wird mit einer belanglosen und unsicheren Anekdote ausgefüllt. Die Anekdote, die $\frac{3}{5}$ der Biographie von Peder Nielsen Lodeherst füllt, wäre besser durch anderes ersetzt. Romisch wirkt es, wenn von den Bischöfen Gunner (1230—1246) und Jacob Splitaf (1324—1345) uns erzählt wird, sie hätten im Ausland den Magistergrad erworben. Wo wohl sonst? Es gilt, wenn ich recht sehe, von allen Bischöfen in Ripen bis auf Johann Wendt (1537—1541). Erst sein Nachfolger, Hans Tausen (1542—1561), hat in Rostock, Kopenhagen und Löwen studiert. In den hundert Jahren, seit Wendt Bischof in Ripen wurde (1537—1643), sind acht evangelische Bischöfe in Ripen gewesen, von ihnen haben sechs in Wittenberg studiert, von 1534—1701 waren zwölf Bischöfe in Ripen, davon sieben Schüler der Lencorea

Vom Bischof Daugaard heißt es (S. 276): „Besonders wachsam war er gegenüber Angriffen auf sie (die Geistlichen im Törningelehn und den Enklaven) in der deutschen Schmutz-literatur“. Zugegeben, daß der dänische Begriff umfassender ist als der deutsche, so wäre doch ein anderer Ausdruck am Plage gewesen in einem wissenschaftlichen Sammelwerk. Ich

²⁷⁾ Aus der Geschichte des Ochsenhandels, Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 60 (1930), S. 173 ff., und Bd. 63 (1935), S. 482 f. Im Süden bildete der Heerweg die Grenze zwischen der Hüttener Harde und der Hohner Harde, vergl. Jahrbuch Schwansen 7 (1949), S. 53. — In Deutschland ist das Wort Chaußee im 18. Jahrhundert eingedrungen (Trübners Deutsches Wörterbuch, II (1940), S. 3).

²⁸⁾ Cicero, Brutus, § 123.

kann nicht wissen, wie weit Larsen diese „Smudslitteratur“, wie er sie nennt, kennt; tut er es, so wird er sich dem nicht verschließen können, daß die Geistlichkeit Schleswig-Holsteins in dem Konflikt der Überzeugung war, „mit eben so viel Aufrichtigkeit und Charakterfestigkeit, als Mäßigung und Besonnenheit sich streng innerhalb der Grenzen gehalten zu haben, welche ihnen durch Pflicht und Gewissen vorgezeichnet waren“,²⁹⁾ und leugnen läßt es sich nicht, daß ein Mann wie Hans Nicolai Andreas Jensen mit den meisten Geistlichen des Schleswiger Sprengels die Erklärung vom 22. August 1849 unterschrieb, in der die Geistlichkeit sich zur Statthaltertschaft als rechtmäßiger Obrigkeit bekannte und bekundete, daß sie an der Unterwerfung Schleswigs unter das Königreich Dänemark oder an seiner Trennung von Holstein nicht mitwirken werde.

Den Beschluß von AB. bildet eine Zusammenstellung der Literatur über das Stift Ripen von S. K. R i s t e n s e n. Es ist eine verdienstvolle Arbeit, die in neun alphabetisch geordneten Abschnitten eine Fülle von Literatur zusammenstellt.

Dies alphabetische Prinzip ist leider allzu konsequent durchgeführt. Im Abschnitt VII findet man z. B. über S. A. Brorson Bücher und Zeitschriftenartikel unter den Namen Christensen, Daugaard, Egeberg, Graversen, S. A. Brorson, Hansen, Jespersen, Jørgensen, Kirchhoff-Larsen, Carl Koch, L. J. Koch, Langholz, Madsen, Marquardsen, Raumann, Reusch — wofür Reusch stehen sollte —, Nørskov-Lauritsen, Orloff, Pontoppidan, Severinsen und Sommerfeldt, also an 22 verschiedenen Stellen, die man aus 113 Titeln mühsam herausucht; wie viel bequemer wäre es gewesen, wenn an einer Stelle die Literatur über Brorson, an anderer die über Hans Tausen usw. gesammelt wäre. Das gilt in verstärktem Grade von dem folgenden Kapitel, das die Literatur über Präpste, Pastoren und Pastorate enthält. Ebenso hätte das Kapitel über die Kirchen statt alphabetisch geographisch geordnet werden müssen. Als Vorbild hätte etwa Chr. Heilskovs Historisk-topographisk Tidsskrifts-Index for Ribe Amt dienen können. Aber viel wichtiger als die Anordnung ist die Sammlung, und für diese kann man nur dankbar sein. In SB. fehlt ein solcher Nachweis des Schrifttums; er wäre auch nicht leicht zu beschaffen gewesen.

Den umfangreichsten Beitrag zu AB. hat Pastor Dr. J e n s S o l d t geliefert. Er behandelt den Herrnhutismus im Ripener Sprengel (S. 123—168). Zunächst wird von Bert Hansens (1695 bis 1758) Leben und Wirken ein anschauliches Bild entworfen, dann von dem berühmten Besuch des Herrnhutistischen Diasporaarbeiters A. Grasmann (in Stepping 1745—1752) bei Hans Adolph Brorson im Ripener Bischofshof 1746 erzählt, weiter von

²⁹⁾ A. Fr. L. Pelt, Die Schleswigschen Prediger (1850), S. 116.

Jens Bloch aus Mariager, der nach den Kopenhagener Studentenjahren auf das Seminar in Marienborn kam, von Magister J. G. Waiblinger usw., und endlich wird eine kurze Übersicht über die herrnhutischen Gemeindebildungen in West-Schleswig (Tondern, Buhrkall, Lügunkloster, Scherrebek, Svidding, Gramm, um nur die wichtigsten zu nennen) gegeben.

Dem Kirchenliede sind zwei Arbeiten gewidmet, von Niels Møller für den Ripener Sprengel und von Malling für das Schleswiger Stift (RB. 213—246, SB. 285—326). Ich komme damit zu SB. Bei beiden Autoren findet sich vieles Gemeinsame, aber auch die Unterschiede treten stark zu Tage. Gemeinsam ist naturgemäß die Einteilung in drei Hauptabschnitte: Reformation, Pietismus und 19. Jahrhundert, der Hauptunterschied ist, daß Møller nur von dänischem Kirchengesang spricht, obgleich es im Ripener Stift seit der Reformation stets Gemeinden mit deutscher Kirchensprache und deutschem Kirchengesang gegeben hat, während Malling in der Schleswiger Diözese das dänische und deutsche Kirchenlied berücksichtigen muß und berücksichtigt hat. Die Überschrift „af Sonderjyllands Salmehistorie“ ist nicht korrekt. Für die deutschen Gesangbücher ist E. Bredereks Arbeit „Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher“ zu Grunde gelegt.³⁰⁾

Die Arbeit ist fleißig, aber doch möchte ich bei manchen Stellen an den Rand ein Fragezeichen setzen. Die Haderslebener Artikel (SB. 286) galten nur für das Land, nicht für die Stadt: „Artikel vor de kerckheren up den Dörpern“ heißt die Überschrift. Von den „Landesteilen“ Herzog Christians kann man doch nicht reden (SB. 285). Nicht 1529, sondern 1759 ist der älteste Haderslebener Druck erschienen (SB. 288)³¹⁾ Die Kirchenordnung von 1542 hat auch für das nördliche Schleswig gegolten (SB. 289), die Haderslebener Artikel von 1528 waren schon durch die *Ordinatio ecclesiastica* von 1537 antiquiert (SB. 289). Ich bezweifle daher sehr, daß erst durch die Kirchenordnung von 1542 deutsches Kirchenlied in den Städten des nördlichen Schleswig eingeführt ist, ich halte das für ganz ausgeschlossen. Wenn jede Kirche im königlichen Anteil die Verpflichtung hatte, von Stöckens Gesangbuch von 1680 ein Exemplar anzuschaffen (SB. 291), so gilt das natürlich auch für die nordschleswigmischen. Wenn das dänische Gesangbuch von Regibius in Flensburg eingeführt ist (SB. 295, leider ohne Quellenhinweis), so kann das deswegen nicht von der Heiligengeistkirche gelten, weil in ihr nur die Predigt, nicht der Gottesdienst dänisch war.³²⁾ Für Brorson wurde nicht

³⁰⁾ Heft 9 (1919) und 13 (1922) in der 1. Reihe dieser Schriften.

³¹⁾ Haderslev i gamle Dage II (1929), S. 352.

³²⁾ Erst 1805 hören wir von einem dänischen Gesangbuch, vergl. G. Fr. A. Graae, Mellem Krigene (1887), S. 2, F. Graef, Geschichte der Heiligen Geistkirche und der dänischen Gemeinde in Flensburg (1926), S. 23.

ein neues Amt 1729 geschaffen (SB. 297), sondern neu war die Einrichtung eines deutschen Archidiaconates. Es kann daher auch keine Rede sein von „neuen dänischen Gottesdiensten“ (SB. 298), die gab es seit vor 1531.³³) Der aus Husum stammende Bremer Kantor L. Laurentii wird Landsmann des Schleswiger Pastors P. Mercatus genannt (SB. 308); das stimmt deswegen nicht, weil Mercatus aus Dramburg stammt, das nun zwar nicht in Brandenburg, wie Arends angibt (II, 66), liegt, sondern mitten in Ostpommern. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde nicht mehr bei den dänischen Gottesdiensten in den Städten „stadiq“ deutsche Lieder gesungen, sondern nur noch in Apenrade war das der Fall (SB. 311).³⁴) Die Angaben über die Einführung des nordschleswigischen Gesangbuches sind auch ungenau (SB. 322), doch will ich darauf nicht noch einmal zurückkommen.³⁵)

Da ich bei Besprechung der Abschnitte über die Kirchenlieder schon RB. und SB. berücksichtigt habe, schließe ich daran die Biographien, welche sich in den beiden Festschriften finden.

Hochschulvorsteher Hans Lund in Rödning hat zu RB. eine Biographie von Peder Jensen Hegelund beige-steuert (RB. 95 bis 121). Von 1569 bis 1588 war er Rektor in seiner Vaterstadt, dann Pastor am Dom, endlich von 1595 bis 1614 Bischof. Gut die Hälfte der Seiten ist seinem Wirken als Bischof gewidmet. Von seinen Kalenderaufzeichnungen wird eine Probe gegeben (RB. 104), wo es *Xeiouoyō* statt *Xeyouoyō* heißen muß, „Laurentio“ statt „Laurentius“. Sie verdienen, endlich einmal zusammen kritisch herausgegeben zu werden. Angeedeutet habe ich das schon in RGG. 2 II (1928), Sp. 1685. — In SB. steht am Schluß ein Lebensbild des Bischofs Ulrich Sechmann Boesen, von Pastor H. F. Peteresen verfaßt (SB. 327—373). Er hat seit 1928 sich oft mit dem „ersten und letzten dänischgesinnten Bischof über das ganze Schleswiger Stift seit der Reformation“ beschäftigt, und wir dürfen diese Biographie als eine Synthese seiner Studien auffassen. Es ist nicht verwunderlich, daß im Schleswiger Dom kein Bild von ihm hängt (SB. 327), denn dort findet sich überhaupt keine Bilderreihe der Bischöfe, wie im Ripener Dom,³⁶) und daß man von deutscher Seite keinen Anlaß fand, ihn besonders zu ehren, ist verständlich.³⁷) Die Behauptung,

³³) L. Andresen, Geschichte der Stadt Tondern (1939), S. 157, 266.

³⁴) Nordelbingen, Bd. 11 (1935), S. 270, Anm. 24.

³⁵) Wie Anm. 34.

³⁶) Doris Schnittger, Der Dom zu Schleswig (1894), S. 52—64.

³⁷) Daß Boesen in der deutschen Kampfliteratur nicht gut wegkam, ist nicht merkwürdig. Später urteilte man ruhiger, vgl. z. B. Nic. E. Nielsen in Kristelig Folkekalender for Nordflesvig for Maret 1911,

nach 1864 wäre man im Königreich „allzu geneigt gewesen alles und alle fahren zu lassen, die mit Schleswig zu tun hatten“, ist übertrieben. Zwei deutsche Urteile über Boesen werden aufgeführt (SB. 369), ein drittes findet man in Fr. Augustinys Feierabend-erzählungen eines Siebzigjährigen.³⁸⁾

Johanne Skovgaard hat in ihrer historischen Übersicht „Slesvigs Bispedømme 948—1791“ den umfangreichen Beitrag zu SB. geliefert. Hier wird auf 8^{1/2} Bogen die Geschichte des Schleswiger Bistums von den ersten Anfängen bis zum Tode Struensees erzählt, und man bedauert nur, wenn man die Arbeit gelesen hat, daß nicht in gleicher Weise Adler und seine Nachfolger behandelt sind. Ausgezeichnet sind die wohl abgewogenen Charakteristiken von Männern wie Stephan Kloß und Conradi.³⁹⁾ „Die schleswigschen Superintendenten im 16.—17. Jahrhundert“, heißt es gegen Schluß (SB. 130), „können mit Fug charakterisiert werden als ehrenwerte und durchweg gut ausgerüstete Männer, ihrer hohen Stellung würdig.“⁴⁰⁾

Ein Einwand, der erhoben werden muß, betrifft die Kenntnis des Dänischen bei den Generalsuperintendenten. Ich bin der Überzeugung, daß Generalsuperintendent Keuß recht hatte, wenn er in seinem Abschiedsschreiben an den dänischen Staatsminister Johann Hartwig Ernst Bernstorff „die dänische Sprache . . . eine nicht wohl entbehrliche Eigenschaft eines Generalsuperintendenten“

S. 83—85. übersehen ist, was Ernst Michelsen, Der Gustav-Adolf-Verein in Schleswig-Holstein (1893), S. 42, berichtet. (Darauf hätte ihn B. Ammundsens Artikel in Dansk biografisk Leksikon² III (1934), S. 262, aufmerksam machen können.)

³⁸⁾ Heimat 1931, S. 68.

³⁹⁾ Für Conradi, dem eine eingehende Schilderung gewidmet wird, wäre noch auf Thomas Matthiesen, Erweckung und Separation in Nordfriesland (1927), S. 26 ff., 49 ff., zu verweisen gewesen. Sehr auffällig ist, daß auch Sønderjyllands Historie nichts von der Bordenumerer Rotte berichtet, der S. F. Rørdam doch schon vor 60 Jahren eine Arbeit auf Grund eines Briefes von Pastor Andr. Möller in Handewitt (1739) und eines Reskriptes von 1754 gewidmet hat (Kirkehistoriske Samlinger, 4. R., Bd. 1 (1889—91), S. 676—686).

⁴⁰⁾ Verwirrend wirkt, daß in den Anmerkungen über die nachreformatorische Zeit (SB. 134—137) die Seitenzahlen durchweg falsch zitiert sind (39 mal), SB. 133 Z. 7 muß es heißen: Zeitschrift XI statt LX. Ich bestreite also J. Hvidtfeldts Behauptung in Sønderjydke Aarbøger 1949, S. 276: „Til det første afsnit er noteapparatet i for-billedlig orden“. Das Gegenteil ist der Fall.

nennt.⁴¹⁾ Ich zweifle sehr, ob man von Johannes Reinboth, der herzoglicher Generalsuperintendent von 1645—1673 war, sagen kann, daß er „sikkert ikke har tilegnet sig Dansk“ (SB. 77). 1630 ist er ein Jahr in Kopenhagen gewesen, dann 1639—1645 Propst in Hadersleben; sollte er da nicht Dänisch gelernt haben? In Altenburg auf dem Gymnasium hat er es nicht gelernt, aber eine gründliche grammatische Schulung durchgemacht, die — *experto crede mihi* — es ihm, dem ja auch in Leiden und Oxford moderne Sprachen bekannt geworden waren, ermöglichte, das für ihn als Generalsuperintendent in den Propsteien Tondern und Apenrade unentbehrliche Dänisch zu lernen. Daß seine Aussprache durch den heimischen Dialekt sehr stark geprägt war, kann natürlich gut sein.⁴²⁾ Von Struensee wissen wir (SB. 114), daß seine dänische Aussprache furchtbar war, aber er hat auch nur aus Büchern das Dänische gelernt, während Reinboth es ja in seinen sechs Haderslebener Jahren in der Stadt und auf dem Lande täglich hörte. „Wegen Unerfahrenheit der denischen sprach“ kam Stephan Kloß erst 1649 zur Visitation nach Hadersleben.⁴³⁾ Er hat es also zu lernen sich bemüht, bevor er dorthin reiste. Von Rehfeld, der leider nicht ausgebildet ist, wird berichtet (SB. 135), er habe kein Dänisch gekonnt, denn er habe 1652 gebeten, in St. Marien in Hadersleben predigen zu dürfen, da das die einzige deutsche Kirche der Propstei sei. Wir wissen aber, daß er ein Jahr vorher seinen Katechismus „in Deutscher und Dänischer Sprache gestellet“ herausgegeben und in der Vorrede für die dänische Übersetzung angeführt hatte unter den Gründen: „Damit . . . ich auch in der Sprache derjenigen, bey denen ich mein Amt verwalte, geübet werden möge.“⁴⁴⁾ Er mag nicht ohne Bedenken

⁴¹⁾ Bernstorffsche Papiere, herausgegeben von Tage Friis, Bd. 2 (1907), S. 432. Also dürften die letzten Worte des ersten Abschnittes von SB. 113 zu streichen sein.

⁴²⁾ Es heißt weiter SB. 77, Reinboth scheine das Hochdeutsche auf Kosten des Niederdeutschen gefördert zu haben, aber es ist wohl sicher, daß er nur in seiner hochdeutschen Muttersprache gepredigt hat. Schon sein Vorgänger Sinknecht (1613—1635) und nach ihm Valentin Schmidt von Eisenberg (1635—1681) haben hochdeutsch gepredigt, vielleicht schon Bernhard Meier (1607—1612), vergl. Nordelbingen, Bd. 11 (1935), S. 266.

⁴³⁾ Diese Zeitschrift, Bd. 7 (1925; Brahlheft), S. 533; Deutsche und dänische Schulen einer Schleswiger Grenzstadt im Wandel der Jahrhunderte (1934), S. 7.

⁴⁴⁾ Achelis, Deutsche und dänische Schulen einer Schleswiger Grenzstadt im Wandel der Jahrhunderte (1934), S. 1; diese Vorrede rühmte noch 1739 Fr. Adolph Reinboth (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, Bd. 5 (1843), S. 582).

in die „Chersonesus Cimbrica“⁴⁵⁾ gekommen sein, aber dem alten Portenser wird es wohl nicht schwer gefallen sein, Dänisch zu lernen, nur zu einer Predigt in dänischer Sprache gehört mehr: Vertrautheit mit der dänischen Bibel und dem dänischen Kirchenliederschatz. Das wird er sich nicht zugetraut haben.⁴⁶⁾ Soweit ich sehe, hat nur bei einem Generalsuperintendenten Kenntnis des Dänischen gefehlt, und der stammte — aus Flensburg und war doch wohl der geringste unter ihnen: Clausen (SB. 215).⁴⁷⁾

Dies ist eine wichtige Sache. Dagegen sind von geringerer Bedeutung Zusätze und Berichtigungen, welche ich zu sechs Stellen zu machen habe.

Zu der kurzen kryptokalvinistischen Periode am Gottorfer Hofe (SB. 72) weise ich hin auf die Anweisung, welche 1607 dem Wilhelm Matthiae in Tondern, der damals noch die Schulbank drückte, bei Verleihung des Tonderschen Stipendiums gegeben wurde, „daß er sich auf keine andere Universität als nach Heidelberg oder Marburg begeben und daselbst seinen Studiis fleißig obliege“.⁴⁸⁾ Das hat ihn, den späteren Eppendorfer Pastor, freilich nicht gehindert, im April 1608 mit zwei anderen Tonderanern nach Helmstedt zu ziehen und 1613 in Wittenberg zum Magister zu promovieren. Andere fügten sich den Wünschen des Fürsten. Der Schleswiger Philipp Gabrielis hatte seit 1611 in Helmstedt studiert, ging aber 1615 zum reformierten Marburg, wo er im folgenden Jahre Magister wurde. Er schreibt an Friedrich III., der inzwischen auf Johann Adolph gefolgt war, einen „Libellus supplex . . . pro impe-

⁴⁵⁾ Nach Kottlöbens Tode dichtete er (Luctus et condolentiae monumentum; Tychopoli 1649, Fol. G 3 r):

„Cedente terris, et beatoribus —
Te gaudiis verae potito patriae
Succedo nunc in Chersoneso Cimbrica,
Vertente sic Deo, gubernat qui manu
Res usque nostras“.

⁴⁶⁾ Außerdem war Rehfeld ja nicht, wie seine Vorgänger im Jahrhundert der Reformation es in der Regel waren, Pastor, sondern er war berufen als 1. Hofprediger und Propst. Die Hansburg war aber zerstört, so daß er von der Schloßgemeinde nur Einkünfte hatte, ihnen aber nicht predigen konnte. Es wäre nach der Auffassung jener Zeit ein novum gewesen, wenn der Propst in dänischer Sprache in der Stadt gepredigt hätte. Erst seit 1773 haben Hauptpastoren, die von 1688—1839 zugleich Präpste waren, auch dänisch gepredigt, vergl. Nordelbingen, Bd. 11 (1935), S. 266 und 270. — Ein Bild von Rehfeld hängt in St. Marien (Haderslev i gamle Dage, Bd. 2, S. 28).

⁴⁷⁾ Von Callisen heißt es in Amalie Nielsens „Nogle Erindringer fra min Livsførelse“: „Han var dog ikke det danske Sprog fuldkommen mægtig“ (H. Tonnesen, Nordlesvigsk Kirkeliv 1880—1920, I (1925), S. 37).

⁴⁸⁾ Acta A. XX, 777, Landesarchiv Schleswig; vergl. Heimatblätter aus Nordschleswig 1945, S. 91.

tranda promotione“⁴⁹⁾. Darin heißt es: „Was an meiner geringen Person tempore studiorum in Academiis für fürstliche Mildthätigkeit, gnädigste Affection und hochmilde suppetias von Ihr F. G. hochrühmliches Andenkens⁵⁰⁾ ich in der That befunden, wissen dieselbe nit genugsam auszusprechen, mit welcher ich jemals conversiret, bei welchen ich solches zum höchsten gerühmet, vornehmlich, quam matrem merito appello, Academia nostra Marpurgensis, dahin ich von Ihr F. G. Hochlöblicher Gedechtnis Studierens halber bin abgefertiget“⁵¹⁾ Sonst sind auch in dieser kurzen Periode nicht viele Gottorfer Untertanen zu der Stiftung des größten heffischen Fürsten gezogen.⁵²⁾

Zu dem Generalsuperintendent Thomas Clausen (SB. 101), der in Königsberg studiert hat,⁵³⁾ bemerke ich, daß eine Autobiographie im Flensburger Stadtarchiv liegt,⁵⁴⁾ zu Conradi (SB. 108), daß die „wohlgemeinte und herzliche Ansprache an sämtliche Lehrer der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein“ 1855 noch einmal von Fr. Petersen herausgegeben wurde.

Von der langen Vakanz nach der Berufung von Reuß in seine Württembergische Heimat ist die Rede (SB. 110), aber es hätte doch wohl Erwähnung verdient, daß er zu seinem Nachfolger den Bischof Hans Adolf Brorson in Ripen vorschlug, „da er in episcopalibus geübet und der deutschen sowohl als der dänischen Sprache mächtig ist“⁵⁵⁾ und dann darüber einen Augenblick nachzudenken, wie die Schleswigsche Kirche sich entwickelt hätte, wenn Brorson nach dem Vorschlag von Reuß „sein Episcopat mit der hiesigen Generalsuperintendentur . . . verwechselt“ hätte.

Missverständlich dürfte für die meisten Leser die Angabe sein (S. B. 114), daß Struensee seit 1777 die Propstei Hütten hatte. Struensee hatte die Propstei Gottorf, zu der die Kirchen der Hohner Harde und der Hüttener Harde oder des Amtes Hütten, das erst seit 1741 mit Amtmann und Amtsverwalter bestand, gehörten. 1777 wurde Hütten eigene Propstei, für Struensee bedeutete das also keine Veränderung in seinem präpstlichen Sprengel.

Es wird als sonderbar bezeichnet (SB. 128), daß 1713 das Haus am Rendsburger Paradeplatz Wohnung der Generalsuperintendenten blieb,

⁴⁹⁾ Acta A. XX, 1910, Landesarchiv Schleswig. Das Dekret dazu ist am 1. 8. 1617 erfolgt.

⁵⁰⁾ Johann Adolph 1599—1616.

⁵¹⁾ Vergl. über ihn Rends I, 271. Hinzuzufügen ist, daß er 1618—1623 Rektor in Tönning gewesen ist. Ob dies Rühmen der alma mater im Hessenlande ihm 1617 noch förderlich gewesen ist, erscheint zweifelhaft.

⁵²⁾ 1609 Paulus Bruno Neomonasteriensis Holsatus; 1613 Henricus Braun Dithmarsus; Bernhardus Mullerus Kiloniensis Holsatus; 1615 Philippus Gabriellus Slesvicensis; 1617 Petrus Erasmi Holsatus Hunsensis; Daniel Neuhaus Holsatus.

⁵³⁾ Ammundsen schreibt von ihm DBZ² V (1934), S. 310: „Han studerede i Sachsen“: Geographie war nicht Ammundsens Stärke.

⁵⁴⁾ Acta 574 I: Curriculum vitae Th. Clauseni, 1706 d. 9. April. exhibit.“

⁵⁵⁾ Bernstorffsche Papiere, herausgegeben von Aage Friis, Bd. II (1907), S. 433.

als der Generalsuperintendent zum königlichen Anteil den herzoglichen hinzubekommen hatte. Dagegen ist zu bedenken, daß bis zum Tode Struensees die Generalsuperintendenten das ganze Schleswig und Holstein außer dem Großfürstlichen Gebiet, sowie den Propsteien Pinneberg, Ranzau und Altona verwalteten. Als nach Struensees Tode endlich wieder, freilich damals nur für 14 Jahre, der Kirchenordnung von 1542 entsprechend, für Schleswig und für Holstein je ein Generalsuperintendent ernannt wurde, hat Adler zunächst bis 1796 von Tondern, dann von Schleswig aus die Generalsuperintendentur verwaltet, und er ist auch in Schleswig geblieben, als ihm 1806 die Generalsuperintendentur in Holstein übertragen wurde. Rendsburg blieb 1792 Sitz des holsteinischen Generalsuperintendenten, der also nun an der Grenze seines Sprengels wohnte. Nach dem Tode von Callifens Witwe ist das Haus Sitz weltlicher Behörden geworden und bis heute geblieben.

Bei verständigen Lesern wird das, was ich soeben an Zusätzen und Berichtigungen vorgebracht habe, nicht das oben (S. 125) abgegebene Gesamturteil abschwächen.

Auf die Geschichte des Schleswiger Bistums bis 1791 folgt, wie schon in der Einleitung erwähnt, die Arbeit von Pastor Hejselbjerg Paulsen, deren Besprechung wir erst am Schluß bringen wollen, dann die Studien über die St. Marienkirche in Hadersleben in vorreformatorischer Zeit von Pastor R. J. Jensen (SB. 247—283). Es ist der kürzeste Beitrag zu SB., beruht aber auf gründlichen Untersuchungen. St. Marien dient seit 1922 als Dom für das neue Haderslebener Stift, das sich von der Förde von Horsens bis zur Flensburger Förde erstreckt. An St. Marien gab es ein Kollegiatkapitel. Es braucht hier nicht auf das Wesen dieser Ordnung eingegangen zu werden, es kann auch nicht auf Untersuchungen über die Lage der einzelnen Altäre in der Kirche oder den Kapellen eingetreten werden, oder auf die Bücher, welche die Kirche besaß.⁵⁶⁾

⁵⁶⁾ Der Kommentar des Thomas von Aquino zu Boethius „de consolatione philosophiae“ (1493) hat nicht zur Bibliothek des Kollegiatstiftes gehört, da er erst von Anton Kaiser (zwischen 1533 und 1553) geschenkt wurde, ebenso die Ethik des Aristoteles, erst 1569 geschenkt. Dazu gehört noch ein (von Jensen nicht beachtet), 1523 von J. Winter geschenkter Band (Zwergius, den Siellandske Clerifje (1754), S. 439). Daß die Kirche in Alt-Hadersleben nach Severinus Boethius benannt sei (SB. 279), ist neu, aber schwerlich richtig, sie hatte (als Kapelle) mit der Stadt insofern zu tun (gegen F. Hoidtsfeldt in Sgnderjydske Aarboger 1949, S. 277), als ein Drittel der Stadt dort eingepfarrt war; daß das Kollegiatkapitel dänisch war „i Sind og Skind“ (SB. 247), ist nicht bewiesen, auch schwerlich beweisbar. Wenn es schließlich heißt (SB. 262), daß das Kollegiatkapitel in Hadersleben der Herd (Arnested) im Königreich wurde, von dem die lutherischen Gedanken zu dem dänischen Volk ausgebreitet werden konnten, so nenne ich das indiskutabel.

Endlich ist noch die Arbeit von Pastor Hejselbjerg Paulsen zu besprechen über Abstammung, Ausbildung, Lokation der schleswigschen Geistlichen und die Kirchensprache. „Fra Skolebænk til Prædikestol“ hat er seine Studien überschrieben. Der Titel erinnert an M. Niemöller. Ich habe deswegen die Besprechung dieses Aufsatzes an den Schluß gestellt, weil ich hier manches sagen kann, und sonst die Referate der übrigen Aufsätze in *SB.* allzu sehr nachhinken würden. Denn seit 1916 habe ich mich mit schleswigschen Studenten beschäftigt, nicht beschränkt auf die erste Fakultät. Gerne hätte ich ein ähnliches Thema schon früher einmal behandelt, nachdem ich manche einsam verlassene und verwilderte Wege des Wissens durchstreift und manches Dornengestrüpp gelichtet hatte. Endlich im Winter 1934 glaubte ich, nachdem die Haderslebener Stadtgeschichte und das Buch über das niedere Schulwesen dieser Stadt erschienen waren, so weit zu sein. Der Flensburger Oberbürgermeister Hermann Todsen, der als Schleswiger ein tiefes Verständnis dafür und ein reges Interesse daran hatte, schrieb mir damals: „Die Nachricht, daß Sie es vorhaben, die gelehrte Bildung und die Universitätsstudien im Herzogtum Schleswig von der Reformation bis 1848 einmal zusammenfassend zu behandeln, war mir die Erfüllung eines Weihnachtswunsches.“ Dann hat die Fron der letzten zehn Jahre mich nicht dazu kommen lassen, ich muß dem Schicksal dankbar sein, daß überhaupt die Matrikel der schleswigschen Studenten 1517 bis 1864 erhalten und jetzt wenigstens in einigen Exemplaren bis 1818 vervielfältigt ist. *SB.* 181—182 findet man die Matrikel der Kriegsjahre 1623—1627, beschränkt auf Pastoren und Pastorengehöfne, in verkürzter Form mitgeteilt. Dieses Lustrum ist ein siebenzigster Teil der Matrikel. Eine Übersicht über die Universitätsstudien der Schleswiger Studenten, welche nun endlich im Band 73 der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte erschienen ist, lag noch nicht gedruckt vor, als Hejselbjerg Paulsen seine Arbeit schrieb.^{56*)}

Von den fünf Abschnitten behandelt der erste die Herkunft der Geistlichen. Wichtig ist die Feststellung, daß schon im Mittelalter die hohen Ämter in deutschen Händen waren, kein nordschleswigscher Adliger ist Bischof in Schleswig gewesen, unter den Domherren läßt sich der dänische Adel nicht nachweisen (*SB.* 143). Im Haderslebener Kollegiatkapitel scheint das Dä-

^{56*)} Schleswigsche Studenten 1517—1814: *ZSHG.* 73 (1949), S. 255—295.

nische die übliche Sprache nach Hesselbjerg Paulsen gewesen zu sein, während Deutsch in Schleswig herrschte; aber es ist doch bemerkenswert, daß das Kollegiatkapitel seit 1468 nur noch deutsch urkundete, dänisch zuletzt 1465, wie Bürgermeister und Rat seit 1444 deutsch, natürlich niederdeutsch, geurkundet haben⁵⁷⁾ und daß die beiden Lektoren, Jacob Horstmann und Johannes Alberdes Niederdeutsche waren. Auch sonst kommen nach 1500 manche Deutsche selbst auf die Dörfer (SB. 142) und wenn es von den schwarzen Brüdern in Hadersleben heißt, sie hätten „godt Sønderjydsck“ geredet, so wird das für die Mönche gelten, aber es dürfte für Gerhard Stewart, der Lektor am Dominikanerkloster war, zweifelhaft sein.⁵⁸⁾

Auffallend ist es, wie durch die Reformation diese deutsche Entwicklung gefördert wurde (SB. 143). Aber konnte es zunächst anders sein? Anderswo ist es ähnlich gegangen. In der Grafschaft Holstein fehlte es „an Kräften, die eine geistige Bewegung wie die reformatorische durchzusetzen vermocht hätten“.⁵⁹⁾ Daher mußten Pastoren von anderswo kommen. In zeitlicher Reihenfolge waren es

Johann Bothane 1531 in Nienstedten, aus Eberholzen, NB. Silbesheim⁶⁰⁾
 Balthazar Schröder 1541 in Utersen, aus Hannover
 Hermann Harstius (1548) in Herzhorn, aus Harderwyk
 Johann Plate 1555 in Utersen, aus Westfalen
 Rimond Walter vor 1556 in Ottensen, aus Brabant
 Hinrich Burmeister 1556 in Seeft, aus Lüneburg.

Außerdem finden sich an anderen Orten der Grafschaft Pastoren unbekannter Herkunft, die aber dort nicht heimisch sind.⁶¹⁾ So wurde in Hadersleben 1533 Anton Kaiser, ein Deutscher noch unbekannter Herkunft, erster deutscher Pastor (Sognepræst)⁶²⁾ und das Amt ist ein deutsches geblieben bis 1850 bzw. 1920. So ist kaum etwas dagegen einzuwenden, daß Deutsche als Pastoren berufen wurden, und, soweit sie nicht zugleich Pröpste waren, konnten sie ihren Platz ausfüllen. Das gilt von Hecht, (B.

⁵⁷⁾ Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 16 (1925), S. 61.

⁵⁸⁾ Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 29 (1932), S. 80—81.

⁵⁹⁾ L. Peterfen, Zeitschr. f. Schl.-Holst. Geschichte, Bd. 73 (1949) S. 180.

⁶⁰⁾ Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein: Kreis Pinneberg (1939), S. 66.

⁶¹⁾ Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 34 (1937), S. 123—134.

⁶²⁾ Von den späteren stammt Hinrich Dieckmann in Haseldorf (seit 1610) aus Westfalen Ph. Meyer, Landeskirchen Hannovers, I (1941), S. 222).

Meier), Sinknecht und Val. Schmidt von Eisenberg. Bedenklich muß es erscheinen, daß der Holländer Vorstius zugleich Propst war (1555—1560), daß Kaiser es 1537 und Stichelius aus dem Herzogtum Berg es 1688 wurden. Immerhin hatten sie Haderspröpste zu ihrer Unterstützung und waren bereits 5 bzw. 7 Jahre in der Stadt.

Das bis Anfang des 19. Jahrhunderts doch überwiegend dänischsprechende Herzogtum hat 17 Deutsche und nur 7 Schleswiger zu Generalsuperintendenten gehabt (SB. 144).⁶³⁾ Von dem Vorschlag, Brorson die Schleswigsche Generalsuperintendentur zu übertragen, habe ich oben S. 128 gesprochen.

Darauf bin ich früh aufmerksam geworden, daß in Hadersleben kein Stadtkind im 16.—18. Jahrhundert Pastor geworden ist, Hesselbjerg Paulsen meint sogar, bis 1848 sei das nicht der Fall gewesen, aber der letzte Johann Sigismund Strodtmann, war doch Haderslevit, geboren in demselben Jahre, wie der erste Kaiser des kleindeutschen Reichs und ein halbes Jahr nach ihm gestorben (1797—1888). Aber weswegen wurde kein Haderslebener Pastor in seiner Vaterstadt, während 6 von den 11 Archidiakonen und ebenfalls 6 von den 13 Diakonen aus der Stadt mit den drei Brücken, der Venetia parva⁶⁴⁾, stammten? Hesselbjerg Paulsen meint, die Fremden hätten natürlich die größten und einbringendsten Stellungen bevorzugt (SB. 144). Es liegt doch wohl anders. Vergleicht man mit Flensburg, so zeigt sich, daß in den drei Jahrhunderten von 1550—1850 237 Jahre, nämlich 1550—1552, 1558—1653, 1659—1795 und 1837—1850 ein Flensburger — bisweilen mehrere gleichzeitig —, auf der Kanzel seiner Vaterstadt gestanden hat. Wenn das in Hadersleben so ganz anders ist, so liegt das m. E. daran, daß die Stadtkinder nicht so das Deutsche beherrschten, daß sie das Amt eines Pastors, der Prediger der deutschen Gemeinde war, verwalten konnten. Archidiakonen, Prediger der dänischen Gemeinden konnten sie werden, auch zum Diakonat reichte es, aber nicht zum Pastorat. Wir sehen, daß Söhne der Lehrer an der Lateinschule, dem Johanneum, also aus „gebildeten“ Familien, Pastoren in den Landgemeinden mit dänischer Kirchensprache oder im Königreich wurden, auch gelegentlich Diakonen in ihrer Vaterstadt, aber nie ist einer — außer dem erwähnten Strodtmann — Pastor geworden. Hier

⁶³⁾ Conradi macht Hesselbjerg Paulsen zu einem Litauer, Lette wäre richtiger und doch falsch, ein Deutscher aus Lettland trifft das Richtige.

⁶⁴⁾ Haderslev i gamle Dage, Bd. 1 (1926), S. 148.

einige Beispiele, wobei ich zum Familiennamen den Geburtsort des Vaters hinzufüge, dann das Immatrikulationsjahr des Sohnes und Ort und Jahr seiner Anstellung.

von der Hardt	Lübeck	1687	Kaplan 1695, Pastor 1696
Overbeck	Hornenburg	1739	Pastor Solbjerg (Amt Thisted) 1753, Pastor Wodder 1759
Müller	Elze	1654	Pastor Akerballig 1680
Doffer	Erfurt	1683	Diak. Hadersleben 1694
Bilhard	Thamsbrück	1699	Pastor Nykirke (Amt Vejle) 1704
Weber	Bischofswerda	1725	Pastor Askø (Amt Maribo) 1736, Soderup (Amt Holbæk) 1739

Ich denke, das wird genügen. Abgesehen habe ich dabei von Lehrern, die aus dem Herzogtum Schleswig stammten. Daß etwa Rektor Björensens Söhne dänische Pfarerstellen in Königreich und Herzogtum erhielten, ist nicht vermunderlich.

Wenn man sich die Pastorenreihe in Tondern ansieht, dann wird man leicht feststellen, daß dort ging, was in Hadersleben nicht ging und wohl auch nicht gehen konnte.⁶⁵⁾ Ich glaube nicht, daß die Pastoren als Jäger nach fetten Pfründen in die nördlichste Stadt des Herzogtums gekommen sind,⁶⁶⁾ eher mag manchem von ihm die Reise dorthin⁶⁷⁾ an die „Jütländischen Grenzen“ schwer genug gefallen sein.⁶⁸⁾

Heffelbjerg Paulsen bedauert (S. B. 145), daß Thomas Runden nicht Leiter des Kirchenwesens in der kleinen Landeskirche, welche die Propsteien Hadersleben und Törningeln umfaßte, wurde, sondern sich damit begnügen mußte, Dolmetscher für den deutschen Superintendenten zu sein. Ich glaube, daß Christian III. Widsen deswegen vorzog — und m. E. vorziehen mußte —, weil der Reformator Magdeburgs — nächst Wittenberg der ersten protestantischen Stadt des deutschen Reiches — zwar „auf den gemeinen Mann nicht erfolgreich wirken konnte⁶⁹⁾, aber „um so nachhaltiger wurde sein Einfluß auf die Geistlichkeit.“ Bei dem völligen Zusammenbruch der alten Kirche und

⁶⁵⁾ Familie, Sippe, Volk, Jahrgang 9 (1943), S. 61—62, Heimatblätter aus Nordschleswig 1945, S. 25—28.

⁶⁶⁾ Wie in Hadersleben war es in Apenrade. Nur Johannes Geveranus ist als Stadtkind Hauptpastor geworden (1584—1624), in Sonderburg waren es immerhin 3: J. Brandt (1623—1654), N. Brandt (1680 bis 1693 und N. Momsen (1811—1829).

⁶⁷⁾ Stephan Kloß 1649: Deutsche und dänische Schulen einer schleswigschen Grenzstadt im Wandel der Jahrhunderte (1934), S. 9.

⁶⁸⁾ Vgl. Bonaventura Rehfeld oben S. 127 Anm. 45.

⁶⁹⁾ P. Tschakert, Dr. Eberhard Weidensee (1911), S. 39.

dem Fehlen jeglicher Ordnung konnte auch Johann Wenth nicht die Lage meistern, erst Windense ist die kirchliche Neuorganisation gelungen. Heßelbjerg Paulsen weist zwar darauf hin, daß Knudsen in Wittenberg zum Magister promoviert war; das ist richtig, aber den Respekt vor akademischen Titeln habe ich so gründlich verloren,⁷⁰⁾ daß diese Tatsache für mich nicht ins Gewicht fällt.

Und nun Generanus (SB. 145) oder wie Heßelbjerg Paulsen mit einer beabsichtigten, mir wohl verständlichen, aber kaum zu billigenden Neuerung schreibt, Genneranus! Er erreichte nur, 1546 zweiter Hofprediger in Hadersleben zu werden. Das ist richtig, aber die erste Hofpredigerstelle war besetzt mit A. Kaiser.⁷¹⁾ Der junge Mann konnte doch nicht verlangen, daß Kaiser die Einnahme als 1. Hofprediger um seinetwillen abtrat. Man hätte ihm ja eine gute Landpfarre geben können, aber er hatte ausdrücklich an Herzog Hans den Älteren erklärt: „R. Mt. (= Königliche Majestät, gemeint ist König Christian III., der Halbbruder von Herzog Hans), ane zwiuel werdt das E. F. G. (= Euer Fürstlichen Gnaden) nicht abschlahen, diemeil ich im lande bleibe, und auch ich an dem, da man dudsich predigett, sein muß!“⁷²⁾ Er wollte oder konnte also nicht in seiner Muttersprache predigen. Bugenhagen hatte in Wittenberg seine arge Mühe damit gehabt, Dänen und Schleswigern das Predigen in deutscher Sprache beizubringen. An Christian III. schreibt er einmal darüber: „Ich rate auch E. M. das E. M. einen von diesen dreien Magistrn Olavo, Johanne Siningio, Petro Paulino lasse Doctor promoviren in theologia. Den sie sind so geleret, als wir E. M. einem aus Deutschland senden konen. Siningius und Paulinus konnen aus deutsch so viel, das sie auch wol zur not mit deutschen Herrn reden konnen. E. M. lasse Doctorem Petrn, Magistrum Johannem Siningium, die alle in theologia promoviret sind, predigen umbschicht ire hofe deutsch, das sie sich ge-

⁷⁰⁾ Vgl. Schleswig-Holsteiner 1933, S. 42 und 1934, S. 88, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1937, S. 412. — Heßelbjerg Paulsen gibt selbst SB. 208 von zwei Magistri der sächsischen Universitäten Jena und Wittenberg ergötzliche Beispiele. Greifswald hat viel darunter leiden müssen, daß in den 1770er Jahren Peter Menadie, Schuster zu Altona, dort das Doktordiplom ergaunerte; man konnte in Büchern lesen, wie viel ein Doktordiplom an jedem Orte kostete, s. Fr. L. Jahn, Deutsches Volkstum (Werke, ed. Euler, I (1883), S. 191.) Erst 1876 hat Theodor Mommsen dem Unfug der Promotion in absentia ein Ende gemacht (Reden und Aufsätze (1905), 402—409).

⁷¹⁾ Archiv für Reformationsgeschichte XXXIV (1937), S. 127.

⁷²⁾ Kirkehistoriske Samlinger, 2. Reihe, 4. Bd. (1867/8), S. 695. Dazu Bugenhagen an Christian III. (Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, herausg. von D. Vogt (1888), S. 763): „weil er in Dennemarken nicht dienen will.“ A. a. O. 236. Der Herausgeber hat, wie das Register beweist, nicht gemerkt, daß mit dem „Petro Paulino“ Generanus gemeint ist. In der Wittenberger Matrikel ist sein Name bisher nicht gefunden (vgl. Arends I 275), er ist im Wintersemester 1536/7 eingetragen in dieser Form „Petrus Pauli Flensbergens. Hollatiae“; was ich 1935 und 1937 noch als Vermutung vortrug (Archiv für Sippenforschung, Bd. 12 (1935), S. 20 und Zeitschrift f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 65, S. 216, Anm. 1), ist mir jetzt Gewißheit geworden.

mehnen zur Sprache“. ⁷³⁾ Im August 1546 wurde er in Wittenberg ordiniert: „M. Petrus Generanus von Holstein, Aus dieser Univerſitet beruffen gein Hadersleben zum Hofpredigamt“. ⁷⁴⁾ Und als dann eine deutsche Pfarre in seiner nordſchleswigischen Heimat frei wurde, erhielt er diese: 1548 zog er ins Pastorat Apenrade. Als dann 1552 der früher erwähnte Anton Kaiſer, der die Propsteien Hadersleben und Apenrade in Personalunion verwaltete, gestorben war, wurde er auch dort Propst. ⁷⁵⁾ Nach seinem Tode folgte ihm sein Sohn Johannes ⁷⁶⁾ als Pastor und als Propst. Also kann ich nicht finden, daß er so schlecht gefahren ist. „Er dienet zu einem prediger, nicht weiter“ hatte einmal in einer ärgerlichen Stunde Bugenhagen von ihm geschrieben. ⁷⁷⁾

Dagegen ist mir — hier stimme ich mit Heiſſelberg Paulsen überein — immer unverſtändlich gewesen, weshalb nach dem Tode von Anton Kaiſer Herzog Hans der Ältere zunächst den Holländer Vorſtius berief. Wenn Georg Boethius 1560 die Propstei übernehmen konnte, hätte er es 1555 auch schon gekonnt.

Singewiesen wird hier auf die Bedeutung der Aufhebung des Zölibats (S. 146) und dazu werden Diſtichen aus dem *Zodiacus vitae* des italienischen Arztes Pier Angelo Manzolli angeführt, welche der Sohn eines übergetretenen Pastors in Satrup im Sundewitt von seinem Vater gebraucht hatte:

⁷³⁾ G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537-60 (1894), S. 51.

⁷⁴⁾ 1542 hatte Kaiſer das Kirchenrechnungsbuch angelegt (Zeitschr. Bd. 65 (1937), S. 214, Anm. 2), nachdem 1540 der erste evangelische Pastor nach Apenrade gekommen war (Archiv für Sippenforschung XII (1935), S. 18—22). 1552 wurde Generanus Propst (Andresen in Quellen und Forschungen, Bd. XIV (1928), S. 316).

⁷⁵⁾ 1545 hatte er in Wittenberg geheiratet; wenn man die zwei sich widersprechenden Nachrichten (Ahrends I 275) vereinen will, so hieß seine Frau Gertrud Blum und war eine Schwester der Frau des Mag. Sebastian Fröschel in Wittenberg; das widerspricht auch nicht dem Brief Bugenhagens an Herzog Hans den Älteren vom 24. August 1546 (Vogt S. 376): „Er hat ehrlich gefreit und sich befreundet mit dem würdigen Herrn Mag. Fröschel, unser Kirchen Priester und Prediger: des Schwager ist er geworden.“ Als er von Wittenberg nach Hadersleben zog, hatte er schon mehrere Kinder („das ich mit mein weib und kinder kundte hin durch kamen“ (Kirkehistoriske Samlinger, 2. R., Bd. 4 (1867-8), S. 695). Dazu wird der Sohn Peter gehört haben, der in Wittenberg 23. 9. 1564 immatrikuliert ist: „Petrus Generanus Witebergensis.“

⁷⁶⁾ Ahrends II 275.

⁷⁷⁾ Bugenhagens Briefwechsel, ed. Vogt, S. 363. — Für die Schätzung des Generanus ist es lehrreich, daß er in *Brickas Dansk biografisk Leksikon* vorkommt, aber in der neuen Ausgabe — ich meine mit Recht — fehlt. Auch *Kirke-Leksikon for Norden* (Bd. II, 1904) behandelt ihn nicht. Mehr Bedeutung hat er für die deutsche, speziell die thüringische Kirchengeschichte durch seine Überſetzung von Luthers sog. Schmalkaldischen Artikeln von 1536 ins Lateinische (1541), die in das *Thüringer Corpus doctrinae* (1571) aufgenommen wurde, vgl. Archiv für Sippenforschung, Bd. 12 (1935), S. 20 und Hans Volz, Luthers Schmalkaldische Artikel, in *Theologische Studien und Kritiken*, Bd. 103 (1931), S. 33—34.

„Si te delectant formosae membra puellae,
I pete coniugium“ etc. . . . ⁷⁸⁾

Es folgt eine Übersicht über die Zeit der Pastorendynastien. Darunter sind so bekannte Familien wie Claudius, Esmarch, Bedel, Brorson, Hoyer, Monrad usw., die Brecklings hätten noch erwähnt werden können. Die „Konservierung“ der Witwen und Töchter wird anderswo ein „mecklenburgischer wohlhergebrachter Brauch“ genannt.⁷⁹⁾ Überall stellten in der Zeit der Orthodogie die Pfarrersöhne einen beträchtlichen Teil des geistlichen Standes⁸⁰⁾, im Oldenburgischen waren von 95 Pfarrern 55 aus Pfarrhäusern.⁸¹⁾ Wenn ein junger Pastor nicht die Witwe oder die Tochter seines Vorgängers heiraten wollte, kam es zu Konflikten. Im herzoglichen Anteil wurde es 1645 verboten „Zwang und List“ bei Besetzung der Pfarrstellen anzuwenden, und die Beispiele, wo so etwas geschah (SB. 149) stammen aus dem königlichen Anteil.

⁷⁸⁾ Diese Zeitschrift, Bd. 4 (1906—1909), S. 194: „Da sah man Wunder über Wunder, wie die Pfaffen sich nach der Menschen Töchtern umsehen und Palingenii Rat folgten.“ Dazu bemerkt der Herausgeber Peter Thomsen: „Diesen Dichter habe ich trotz aller Mühe nicht nachweisen können.“ Es ist der italienische Arzt Pier Angelo Manzolli, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebte. Unter dem Dichternamen Marcellus Palingenius Stellatus schrieb er ein Lehrgedicht „Zodiacus vitae“ in zwölf Büchern. Im zweiten Buch spricht er davon, wie schwer es ist ein Leben ohne Fehl zu führen. Er warnt vor der Knabenliebe, dann fährt er fort:

„Si te delectant formosae membra puellae,
I pete coniugium: vel non meretricula deerit.
Quid mavis demens cupere et sperare negata,
Pellere cum possis facili medicamine morbum?“

(Lib. II, Vers 290—293; Frankfurter Ausgabe von 1783, S. 24.)

⁷⁹⁾ G. Willgeroth, Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege, Bd. 1 (1924), S. 117, Anm. 22. Die Revidierte Kirchenordnung von 1602 bestimmte (Fol. 278): „wir können hierbei auch geschehen lassen, so junge Witwen nachbleiben oder der verstorbene Pastor eine gewachsene und wohlherzogene Tochter hinter sich verlassen, und ein junger Mann vorhanden, der zu dem Pfarrdienst qualifizieret und sich mit der Witwen oder ihrer Tochter zu befreien geneigt, daß der für andere dazu befördert werde.“

⁸⁰⁾ H. Werdermann, Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart (1925), S. 34.

⁸¹⁾ B. Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit (1905), S. 71. — In Westlin in Mecklenburg folgten Mitglieder derselben Familie auf einander 1586—1829, in Slate (ebb.) 1654 bis 1873. H. Werdermann, Die deutsche evangelische Pfarrfrau (1935), S. 299—300).

In Südschleswig, wo deutsche Kirchensprache herrschte, konnten leichter Geistliche aus Deutschland angestellt werden, obwohl auch dort eine Konservierung des Amtes vorkommt. In Krusendorf, um nur dies eine Beispiel zu nennen, folgten drei Leike im 17. Jahrhundert auf einander.⁸²⁾ Manchmal kamen Deutsche nach Süd- oder Mittelschleswig, dort lernten die Söhne die dänische Volkssprache und kamen dann in dänische Pfarrstellen. Dafür zwei Beispiele:

Forchhammer I, Christoph Wilhelm, * Kiel 1683, Pastor Hattstedt
 II. Thomas, * Hattstedt 1726, Pastor Rabenkirchen
 III. Christoph Gottlieb Lebrecht, * Rabenkirchen 1762, Pastor Schottburg und Tyrstrup.⁸³⁾

Grauer. I. Hieronymus, * Lüneburg 1666, Pastor Horsbüll,
 II. Hieronymus, * Horsbüll 1703, Pastor Klizbüll,
 III. Hieronymus, * Klizbüll 1737, Pastor Jordkirch,
 IV. Hieronymus, * Jordkirch 1772, Pastor Ries,
 V. Hieronymus, * Ries 1799, Pastor Klippleff,
 Arend Detlev, * Ries 1804, Pastor Moltrup, Buhrkall,
 Otto Georg, * Ries 1818, Pastor Wilstrup.

Es folgt die Zeit von Stephan Klotz, wo ja zweifellos manches vorgekommen ist, was man nicht billigen kann. Nur wenn Hejselbjerg Paulsen unter Berufung auf Franz von Jessen⁸⁴⁾ erzählt, daß wegen der Art der Stellenbesetzung durch Klotz fast keine Familie in Flensburg wagte, ihre Söhne Theologie studieren zu lassen, so kann ich ihn beruhigen: Es waren ihrer in den Jahren 1636—1668, als Klotz Generalsuperintendent, Propst und Pastor in der größten und schönsten Stadt des Herzogtums war, 34. Es sind in jedem Ustrum 5 bis 7, nur 1646—1650 2, das kann aber schwerlich mit der Wirksamkeit von Klotz in Verbindung gebracht werden, denn erst 1660 wurde Friedrich Breckling in Handewitt abgesetzt. Dagegen ist es möglich, daß Klotz Schuld daran ist, daß zwischen 1645 und 1665 fünf Flensburger unter 25 Studenten der Theologie aus dieser Stadt ihre Studien begannen, die dann eine Pfarrstelle in Holstein bekommen haben.

Hejselbjerg Paulsen zählt (SB. 154) 24 Berufungen von Fremden in Mittelschleswig (Propsteien Flensburg-Bredstedt) auf. Davon fällt die

⁸²⁾ Sønderjydske Maanedsskrift 1949, S. 173—74: De første evangeliske Præster i Jelmbek.

⁸³⁾ Deutscher Volkskalender für Nordschleswig 1950, S. 76—81.

⁸⁴⁾ Fr. v. Jessen, en flensvigsk Statsmand, Bd. 1 (1930), S. 37.

von Martin Ludo aber vor 1600, denn er wurde bereits 1599 Diakon in Gelting; Glasius wird zweimal genannt. Es bleiben also 22. Wichtig ist nun zu untersuchen, welche Anstellungen von Landfremden auf das Konto von Kloß fallen. Vor 1636 ist einer angestellt, nach 1668 sind 7 berufen. Auch Petrus Statius, ein Mecklenburger, muß vor 1630 nach Jörl gekommen sein.⁸⁵⁾ Ferner scheiden die beiden Glücksburger aus, denn mit ihnen hatte Kloß doch nichts zu schaffen. Es sind also nur noch 11. Es sind folgende:

- 1642 Bredstedt: Hermann Kreyenkampf aus Osnabrück,
- 1649 Eggebek: Valentin Pracht aus Mühlhausen i. Th.
- 1657 Bordelum: Valentin Siller aus Rostock,
- ca. 1657 Solt: Jacob Glasius aus Bischoffstein, NB. Königsberg,
- 1660 Langenhorn: Johannes Sommer aus Arnstadt,
- 1662 Bordelum: Albert Genske aus Rostock⁸⁶⁾,
- 1664 Grundhof: Philipp Schatte aus Eisleben,
- 1664 Handewitt: Hartwig Meyer aus Rostock,
- 1665 Bargum: Johannes Kloß aus Pippstadt,
- 1666 Nordhachstedt: Hinrich Buck aus Lübeck.

Die Hälfte von ihnen wirkte im Amt Bredstedt, wo stets trotz friesischer Volkssprache deutsche Kirchensprache gewesen ist.

Wie hier Deutsche in Pastorate mit dänischer oder friesischer Volkssprache einrückten, so sind umgekehrt nach Holstein Geistliche aus dem Gebiet dänischen Volkstums gekommen. Darauf hat man bisher nicht geachtet. Einige Beispiele seien angeführt: Der Pastor Peder Pederßen Blaate in Hademarschen (1710—1737) stammte aus Hagenberg auf Alsen; Vater und Sohn haben in Wittenberg studiert. Andreas Haas aus Süderlügum, Kopenhagener Student seit 1764, wurde Kompastor an der Rendsburger Christkirche, Johann Brandorf aus Tondern ist Pastor in Nienstedten 1721—1767 gewesen, in Süderau war Diaconus 1736—1758 der Sonderburger Sigism. Balthasar Zoffmann. Flensburger waren Gerhard Klöcker (stud. 1659) in Gleschendorf, Henricus Klinge (stud. 1665) in Flemhude, Maur Matthiae in Schlichting (stud. 1674), Cai Johannes Schwencke (stud. 1690) in Groß-

⁸⁵⁾ Bei Arends II 281 kann das Fragezeichen hinter der Heimatbezeichnung Mecklenburg wohl gestrichen werden; er wird aus Varum stammen, wo Thomas Statius bis zu seinem Tode 1629 Pastor war. Der Jörlener Pastor war im November 1616 Student in Königsberg geworden. Dort erscheint Ende Juli 1647 Petrus Statius Flensburgensis Holsatus. Das ist der spätere Pastor in Eggebeck (1693). Er stammte also nicht aus Balsbüll, sondern aus Jörl und muß 1630 oder früher geboren sein. Also ist der Vater mindestens 1630, vielleicht schon ein Jahrzehnt früher Kirchner in Jörl gewesen.

⁸⁶⁾ Sein Sohn ist der Pastor Johannes Nicolaus Genske in Brunsbüttel, denn er ist in Wittenberg 1684 als Flensburgensis immatrikuliert. Das ist also ein Analogon zu dem Petrus Statius, von dem in der vorigen Anmerkung die Rede war.

Hintbek, Andreas Hoyer (stud. 1705) in Kaltenkirchen. Franz Busch (stud. 1706) in Segeberg (Rektorat), Johann Marquard Es-march in Barmstedt (stud. 1708), Peter Andreas Hoeck (stud. 1714) in Süderau. Weiter in Sehestedt, also auch auf niederdeutschem Boden, Palemann aus Viborg, ferner in Süsel Matthias Rissen aus Voit (stud. 1789).

Auf die Zeit der Pastorendynastien folgt um die Mitte des 18. Jahrhunderts in ursächlichem Zusammenhang mit der Verkoppelung das Einrücken von Bauernsöhnen in die Pastorate (dies Wort in seiner deutschen, nicht in der dänischen Bedeutung gemeint). Was 1567 Herzog Hans der Ältere für das von ihm gestiftete Johanneum gefordert hatte, daß „der Priester und ampts underthanen Kinder“ sie besuchen sollten, ging nun für die Lateinschulen, die es in jeder Stadt gab, in Erfüllung — für Hadersleben freilich nicht⁸⁷⁾ —. Hier (SB. 158) werden auch einige der deutschen Pastorenfamilien erwähnt, die nach Nordschleswig kamen (SB. 158). Von Grauer und Forchhammer habe ich schon früher gesprochen (vgl. S. 137) und gezeigt, daß sprachliche Schwierigkeiten nicht entstanden, von Bosselt gilt dasselbe.⁸⁸⁾ Ob man die Valentiner hier nennen soll, ist mir zweifelhaft, sie haben doch so lange im damals dänischsprechenden Angeln gefessen und stammten aus der urbs bilinguis Flensburg; von anderen schweige ich.

Von den nach dem Erhebungskampfe aus dem Norden kommenden Geistlichen wird nur ganz kurz berichtet. Südlich der heutigen Reichsgrenze haben sie unter der überwiegend fanatisch deutschen Bevölkerung eine schwierige Stellung gehabt.

Von den 294 Pastoren der Jahre 1864—1920 wird festgestellt (SB. 159), daß die Mehrzahl aus Nordschleswig stammte. Merkwürdig ist, daß über die Anzahl Differenzen zwischen Heßelsbjerg Paulsen und L. Vesten, der in der Sønderjydske Aarbøger 1923, S. 177—205 die Herkunft der Pastoren untersucht hat, bestehen. Ich habe nun das Material noch einmal durchgearbeitet, wobei einige weitere Irrtümer von Vesten⁸⁹⁾ zu berichtigen waren. Das Ergebnis ist folgendes:

⁸⁷⁾ Göttingische Gelehrte Anzeigen 1942, S. 490, Anm. 6.

⁸⁸⁾ Otto Grunth Bosselt, Slægten Bosselt (1939), S. 19.

⁸⁹⁾ So ist Hamann in Hohenaspe geboren, nicht in Husum (Vesten Nr. 88), Johann Jessen in Rosel, nicht in Lüzenburg, das im Kreise Rehdingen liegt (Vesten Nr. 131), Moritzen in Aventoft, nicht bei Tondern (Vesten Nr. 183) und Chr. Fr. Wilh. Schumacher in Hummelfeld, Rsp. Rosel, nicht in Braderup. — über die Herkunft von Lindelof (Vesten Nr. 161) ergeben die gedruckten Quellen nichts, er stammt aus Boiskov im Kirchspiel Tyrstrup.

	Nordschleswiger.	Südschleswiger.	Holfsteiner.	Deutsche.	Dänen.	Indier.
Besten	165	72	34		17	1
Hejselb. Paulsen	172	65	23	11	21	0
Achelis	170	69	20	17	18	1

Der Unterschied zwischen Hejselbjerg Paulsen und mir ist nicht so groß, wie er zunächst scheint. Ich habe mich an die *patria naturae* halten zu müssen geglaubt, er an die *patria civitatis* (Cicero, de legibus II, § 5). Kein Vernünftiger wird den Marburger Assyriologen Peter Jensen einen Franzosen nennen, weil er in Bordeaux geboren ist, und ebenso waren von den Eltern her Godt (* Mannheim) und Valentiner (* Bernburg) Nordschleswiger, und Hejselbjerg Paulsen rechnet sie als solche, aber dann gilt daselbe auch von den gebürtigen Kiefern L. O. Jessen und S. W. Petersen; letzterer hat mir einmal auf einer Fahrt auf der Förde von Wonsbek nach Starup erzählt, er sei in Nordschleswig empfangen und in Kiel geboren (was nicht ganz stimmt). Diese in Deutschland und Holfstein geborenen Männer hätten nicht mit Marcus Cicero sagen können: „Haec est mea et huius fratris mei germana patria; hic enim orti stirpe antiquissima sumus, hic sacra, hic genus, hic maiorum multa vestigia“ (Cicero, de legibus II, § 3). Wenn man nicht nach dem Ort der Geburt, sondern nach der Herkunft des Vaters fragt, kommt man auf unsicheren Boden. Die Dänen sind, wenn man von den während der Zeit zwischen den Kriegen oder vorher nach Nordschleswig gekommenen Männern abieht, wohl im Grunde alle Schleswiger. Im Ganzen ergibt sich, daß über 57 Prozent der in preußischer Zeit in Nordschleswig als Geistliche wirkenden Geistlichen Nordschleswiger waren. Wenn man die Geistlichen fortläßt, die schon vor 1864 in Nordschleswig wirkten, so waren 149 Nordschleswiger, 67 Südschleswiger, 19 Holfsteiner, 16 in Deutschland, 5 in Dänemark, 1 in Indien geboren. Die Zahl der aus Holfstein oder Deutschland berufenen Pastoren betrug:

1864—1870 3 und 2, 1871—1880 8 und 2, 1881—1890 2 und 2,
1891—1900 1 und 5, 1901—1910 4 und 1, 1911—1918 1 und 5,

zusammen 36. Sieht man sich die Südschleswiger näher an, so ergibt sich — darauf habe ich schon einmal bei meiner Kritik von B. Ammundsens Beitrag zu Sonderjyllands Historie, Bd. V hingewiesen⁹⁰⁾, daß sie überwiegend aus Nordfriesland kamen. 29 aus dem Westen des Landes stehen nur 6 Angliler gegenüber. „Die Vermutung liegt nicht ferne, daß es eine Nachwirkung der Regenburgerischen Sprachrekrifte ist.“ Mehr als doppelt so viele, nämlich 13, waren aus der Stadt Flensburg, 5 aus der alten Hauptstadt des Landes. Von den 17 Deutschen waren 3 aus Mecklenburg, eben so viele aus Hannover, je 2 aus Hamburg, Lübeck und Anhalt.

Auf den Abschnitt über die Heimat der schleswigschen Geistlichen folgt ein Kapitel über ihre *Ausbildung* (SB. 160—194), mit zwei etwa gleich langen Teilen von den Schulen und den Universitäten. Zunächst wird das mittelalterliche Schulwesen be-

⁹⁰⁾ Göttingische Gelehrte Anzeigen 1935, S. 96, Anm. 3.

handelt, das einmal eine genaue Untersuchung verdiente. Die Bibliotheken, von denen in Hadersleben einiges erhalten ist (vgl. oben S. 129) werden erwähnt. Die „Bibliotheca“ dort hatte einen besonderen Raum in der Kirche.⁹¹⁾ Es hätte hier Erwähnung verdient, daß Bücher aus Lügumkloster in die Universitätsbibliothek Halle gekommen sind.⁹²⁾

Nach der Reformation wurden in allen Städten des Stiftes Schulen eingerichtet, „darin men latin lere“ — daran kann kein Zweifel sein (SB. 164). Aber Hejselbjerg Paulsen meint, daß diese Lateinschulen nur eine sehr geringe Bedeutung gehabt haben (SB. 164). „Die Jungen, die studieren wollten, mußten außer Landes gehen.“ Gemeint sind hier Lateinschulen in Deutschland. Das glaube ich nicht.

Wir besitzen keine Schülerverzeichnisse der alten Lateinschulen vor 1700, wir besitzen von der Mehrzahl dieser Schulen überhaupt keine solchen Listen; durchweg sind die Schularchive jung.⁹³⁾ In Flensburg beginnen die Schülerverzeichnisse 1701⁹⁴⁾, in Husum 1763⁹⁵⁾, in Schleswig 1770⁹⁶⁾ und in Hadersleben erst 1808⁹⁷⁾. Ergänzen müssen da andere Nachrichten, für Hadersleben konnte ich die Teilnehmer der Kommunität von 1598—1714 aus den erhaltenen Rechnungen feststellen.⁹⁸⁾ Aber es bleibt doch sehr vieles ungeklärt. Dagegen ist, wenn die Schüler auf deutsche Anstalten zogen wie Lübeck⁹⁹⁾ oder Lüneburg¹⁰⁰⁾, bekannt ge-

⁹¹⁾ Haderslev i gamle Dage I (1926), S. 84.

⁹²⁾ Ottokar Menzel, Drei Handschriften aus der ehemaligen Zisterzienserkloster Lügumkloster in der Universitätsbibliothek zu Halle: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 1935, S. 402—411. Zur Entschuldigung von Hejselbjerg Paulsen sei erwähnt, daß dieser Aufsatz in der Bibliographie zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte nicht erwähnt ist.

⁹³⁾ Zeitschr. f. Schl.-H. Geschichte, Bd. 73 (1949), S. 333.

⁹⁴⁾ D. W. Braasch, Flensburg Latinskoles Historie I (1861), S. 83.

⁹⁵⁾ E. Möller, Schüler und Lehrer der Husumer Gelehrtenschule (1939), S. 1.

⁹⁶⁾ Archiv für Sippenforschung, Bd. 8 (1931), S. 8.

⁹⁷⁾ Matrikel 1678—1762 im Archiv des Katharineums; die Flensburger hat J. H. v. Seelen verzeichnet Memorabilium Flensburgensium sylloge (1752), S. 275—286.

⁹⁸⁾ Gesammelt Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 13 (1936), S. 192; lückenhaft.

⁹⁹⁾ Aus der Geschichte des Haderslebener Johanneums (1921), S. 21.

¹⁰⁰⁾ Personalhistorisk Tidskrift 1941, S. 134—144.

worden.¹⁰¹⁾ Die Universitätsmatrikeln geben nur selten Nachrichten von den besuchten Lateinschulen, Kiel erst seit 1827, eine rühmliche Ausnahme macht die Kopenhagener Matrikel für Studenten, die nicht, was gerade bei den Schleswigern oft der Fall war, vorher andere Universitäten besucht haben.

Die meisten Schleswiger werden nur die heimischen Lateinschulen besucht haben. Heßelbjerg Paulsen meint, daß die Lateinschulen nur eine Art erweiterte Lese- und Schreibschulen waren, mit denen eine besondere Klasse für „Lateiner“ verbunden war (S. 165). Aber es gab doch Schulen mit mehr als einer lateinischen Klasse! Das war so seit Stiftung dieser Schulen und noch 1777 hatte die Flensburger Lateinschule 5 akademische Lehrer, eben so viele hatte, davon allerdings nur 4 studierte, die Husumer. Die Schleswiger Domschule hatte 4, es fehlt der in Husum singuläre Subrektor; gleichzeitig waren in Hadersleben 3 Akademiker, früher waren dort 4 gewesen. In Eckernförde, Sonderburg, Tönning und Tondern waren 2, Rektor und Kantor, an den übrigen nur ein Rektor. Und jedem Lehrer entsprach eine Klasse, die alten Rektoren, Konrektoren, Kantoren, Subrektoren, Kollaboratoren, Infimi waren wirklich Klassen-, nicht Fachlehrer, und selbst von kleinen Lateinschulen, an denen nur ein Rektor als einziger Akademiker wirkte, konnte man zur Universität ziehen. Noch 1838 und 1843 kamen nach Kiel Studenten, welche die Schule in Garding besucht hatten, 1829 und 1862 solche aus Christiansfeld, 1831, 1835, 1843, 1857, 1859 und 1865 von der Friedrichstädter Schule. Wäre vor 1827 im Kieler Album die besuchte Schule angegeben, würde viel mehr davon zu berichten sein. Von den 36 Schleswigern, die im Jahre der französischen Revolution auf die Universitäten zogen, steht bei 17 die besuchte Schule fest. 13 von ihnen haben Lateinschulen ihres Heimatlandes besucht, je einer ging nach Hamburg, Halle, Ripen und Frederiksborg. 63 Schleswiger (oder Holsteiner, welche schleswigische Lateinschulen besucht hatten) bezogen 1826, als die Türken Mesolonghi eroberten, Universitäten. Von ihnen haben 33 schleswigische Lateinschulen besucht: 22 die Domschule, je 4 die Gelehrtenschulen in Flensburg und Hadersleben, 3 die Husumer. Von den anderen sind je 2 in Rendsburg und Lübeck gewesen, je

¹⁰¹⁾ Für die Fürstenschule in Bordesholm s. M. Coronaeus, *Antiquitates coenobii Bordesholmensis* in *Westphalens Monumenta* II 595 bis 616, eine Bearbeitung soll in *Personalhistorisk Tidsskrift* erscheinen. Ferner wurde das Gymnasium in Stade besucht,

1 in Råzeburg und Ripen; also sind nur 15 v. H. außer Landes gegangen. Gewiß sind manche nach dem Besuch der heimischen Lateinschule noch für kurze Zeit auf eine „bessere“ Schule gegangen, wie das akademische Gymnasium in Hamburg, das Christianeum in Altona — Hejselbjerg Paulsen nennt einige (SB. 165) —, oder das Catharineum in Lübeck, aber das sind m. E. Ausnahmen. Die Regel ist der Besuch schleswiger Lateinschulen oder Vorbereitung bei dem Vater im heimischen Pastorat. Aber richtig ist, daß die Ausbildung im Schleswiger Stift in den Lateinschulen wie in der Fremde eine deutsche war (SB. 166).

Im 18. Jahrhundert kommen private Schulen auf dem Lande auf, welche tüchtige Pastoren einrichteten. So in Sommerstedt¹⁰²⁾, auf Föhr, in Tondern, Tingleff, Osterlügum, Enstedt, Ketting und sonst. Hejselbjerg Paulsen meint, daß diese Schulen dänische Unterrichtssprache hatten, wenigstens von der Sommerstedter Schule habe ich das früher auch angenommen, nun glaube das nicht mehr.

Daß die Sommerstedter Lateinschule 1685—1750 deutsche Unterrichtssprache hatte, habe ich in einer Abhandlung „Aus der Geschichte der Norburger Lateinschule“ in der Zeitschrift f. Schl.-Hollst. Geschichte, Bd. 67 (1939), S. 396 gesagt, die doch nicht „i eet og alt bygger paa en afbandling af landsarkivar Hans Knudsen“ (den ich natürlich zitiert habe), wie Troels Fink meint (Sønderjydske Årbøger 1941, S. 288, Anm. 31). Vom Bischof Andreas Wölbike in Viborg heißt es in J. P. Thørrings Skildring af viborgske Personligheder i forrige Århundrede¹⁰³⁾: „Salig Biskop Wölbike var ellers en meget flittig og duelig Mand i hans Embede og en tro Arbejder i Herrens Høst. Han prædikede meget ofte i Viborg . . . og skjønt man maa sige, at lad være at han prædikede vel og opbyggeligt, saa var han dog ikke meget behageligt at høre; thi siden Tysken var hans Modersmaal, saa saaldt det ham noget tvunget at tale i det danske Sprog . . .“ — Christoph Ehrgott Janßen, 1726 in Olderup geboren, besuchte 6½ Jahre die Sommerstedter Schule, 1745 das Gymnasium in Altona, 1746 wurde er Student in Kopenhagen. „Opholdet i den fremmede By var for kostbart for ham og han maatte efter 9 Maaneders Forløb vende tilbage til Haderslev og opholdt sig nu et Par Aar hos sin tidligere Formynders Enke, Fru Schumacher, som tillige

¹⁰²⁾ SB. 170 steht zweimal Bandal, wo Wölbike gemeint ist. — SB. 244 Anm. 52 wird vermutet, der Brief des Aastruper Pastors Joh. Nonrad an seine Söhne, der im Druck bei P. Rhode, Haderslev Amts Beskrivelse (1775), S. 274 auf 1705 datiert, stamme von 1702. Da ich vor 20 Jahren auch Zweifel an der richtigen Datierung bekam, sah ich das Original im Kirchenarchiv Aastrup nach: Dort steht 1703 (diese Zeitschrift, Bd. 9 (1930), S. 4 Anm. 1). Paläographisch ist Verwechslung von 3 und 5 ja auch leichter begreiflich als von 2 und 5.

¹⁰³⁾ Herausgegeben von A. Heise in Samlinger til Jydske Historie og Topografi, Bd. 4 (1872), S. 306—307.

var hans afdøde Moders Søster. Hun havde en Datter, som han underviste, og her beslo han sig paa at lære Dansk, navnlig ved Læsning af danske Skrifter.“¹⁰⁴)

Diese zahlreichen Privatschulen sind ein Beweis, daß die alten Lateinschulen nicht genügten. Das Haderslebener Johanneum hat noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Konkurrenz durch den Staruper Pastor Andreas Johannes Boysen gehabt.¹⁰⁵) Im Anschluß an diese privaten Unterrichtsanstalten wird noch Bischof Jørgen Hansen in Eken behandelt (SB. 175), der eigentlich nicht hierhin gehört. Dann werden die großen Reformen, welche J. G. C. Adler mit dem Schulwesen der Herzogtümer durchführte, besprochen (SB. 176). Die Lehrer sollten nun nicht mehr Theologen, sondern Philologen sein; insofern mag man Adler den Schöpfer des neuhumanistischen Gymnasiums in Schleswig-Holstein nennen, aber zur Durchführung gebracht hat es doch erst G. W. Nitzsch, von dem nicht gesprochen wird. Zurückgewiesen wird die Behauptung, daß Adler Germanisierungstendenzen gehabt habe (SB. 178); Adler hat den Unterricht im Dänischen, den es bisher kaum gegeben hatte, in allen Gelehrten-schulen beider Herzogtümer und zwar für alle Klassen eingeführt.

Auf den folgenden 15 Seiten werden wir mit den Universitätsstudien der künftigen Geistlichen bekannt gemacht. Zunächst — das vermiße ich — hätte von denen gesprochen werden sollen, die keine Universität besucht haben. Anfangs ist vielfach der Bedarf an Rüstern der evangelischen Lehre durch nicht studierte Männer gedeckt worden. Man braucht nur einen Blick in die von Buchwald herausgegebene Wittenberger Ordiniertenlisten zu tun, um sich davon zu überzeugen. Für Schleswig-Holstein habe ich früher über ein Duzend unstudierter Pastoren gesammelt.¹⁰⁶) Ihre Zahl würde sich erweitern, wenn man diejenigen Geistlichen, welche in Matrikeln nicht vorkommen, hinzunimmt. (Dabei ist

¹⁰⁴) A. Janßen, Familien Janßen fra Drenderupgaard (1911), S. 41.

¹⁰⁵) Benedikt Momme Nissen, Der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn (1926), S. 15.

¹⁰⁶) Schüler Martin Luthers in Pastoraten Schleswig-Holsteins: Schleswig-Holsteiner, Bd. 14 (1933), S. 306. Dazu dürften der älteste Diakon in Tondern (bis 1531) Hermann Schumacher zu stellen sein und seine Nachfolger Johannes, Decker, Ingesen, Ballison, Jürgen und Rasmus Peterfen und Michelsen, also bis 1569. (über unstudierte Geistliche vgl. noch Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, Bd. 12 (1907), S. 32 und H. Werdermann, Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart (1925), S. 23.)

allerdings zu beachten, daß die Kopenhagener Matrikel erst 1611 beginnt.) Dominierend war der Besuch — und damit der Einfluß — deutscher Universitäten, vor allem Rostocks, aber auch Wittenbergs und Helmstedts (SB. 179). Instruktiv ist der Auszug aus meiner Matrikel schleswigscher Studenten für die Jahre 1623 bis 1627, von dem ich oben sprach (vgl. S. 130). Dasselbe gilt von den Angaben, welche den Fragebogen des Generalsuperintendenten Conradi 1741/46 entnommen sind (SB. 182). Für den herzoglichen Anteil gibt es ähnliche Übersichten aus dem Jahre 1710, die heute im Landesarchiv Schleswig und im Kopenhagener Reichsarchiv liegen.

Im Anschluß daran wird die Heimatbezeichnung der schleswigschen Studenten behandelt (SB. 182); Holsatus ist die üblichste, einen Cimber australis hat Hejselbjerg Paulsen in Kopenhagen gefunden, 2 hätte er in Kiel finden können.¹⁰⁷⁾ Da in der Verwaltung, z. T. in der Rechtsprechung, in Kirche und Schule Schleswig ein zweites Holstein war, kam der Ausdruck „dansk Holsten“ auf, er ist allerdings, wenn ich recht sehe, erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts üblich geworden.¹⁰⁸⁾

¹⁰⁷⁾ Zeitschr. f. Schl.-Holst. Geschichte, Bd. 53 (1923), S. 306. In Lübingen 26. 3. 1620: Ludov. Michaelis aus Roagger.

¹⁰⁸⁾ In dem Bürgerbuch der norwegischen Stadt Bergen, das um 1550 beginnt, kommt er zuerst 18. März 1756 vor: „Christian Mathiesen Eldberg, Apenrade i Danske Holsteen, Kiobmand“ (Bergens Borgerbok 1732—1865, utgivet ved A. R. Wiesener (1717/23), S. 15), ebenso 3. August 1758: „Carsten Peiters, Fohr Fleckenwich i Danske Holsteen, Skipper“ (S. 25), 30. April 1795: „Jan Pieterfen, Kompen ubi Dansk Holsteen, Skipper“ (S. 172), 5. Juli 1810: „Rahmen Peters, Fohr i Dansk Holsteen, Skipper“ (S. 244) und 4. April 1811: „Jan Pieterfen, Kompen i Dansk Holsteen, Skipper“ (S. 248), während es bis dahin nur Holsten heißt, z. B. 1. Juli 1635: „Dietloff Moller, Eckelsfjord i Holsten“ (Bergens Borgerbog 1550—1751, udgivet af R. Nicolajsen (1878), S. 58), ebenso noch 30. April 1776: Eckwænsforde i Holsteen“ (Wiesener 76), 27. April 1779: „Tonderen i Holsten“ (S. 91), 15. Januar 1789: „Eilandet Sylt i Holsteen“ (S. 137), 13. Oktober 1792: „Rommoe i Holsteen“ (S. 155), 17. Oktober 1793: „Sylt i Holsten“ (S. 163), 9. Juni 1801: „Rødemis i Holsteen“ (S. 206), 14. Juli 1801: „Hoge i Holsteen“ (S. 207) und noch 24. September 1812: „Loytkierkebye i Holsten“ (S. 254). Eine merkwürdige Mischform steht 11. Oktober 1766: „Holsteen i Tonder i Syndre Jylland“ (S. 650); sonst findet sich „Sonderjylland“ unter den sehr zahlreichen Einträgen von 1550 bis 1865 nur noch einmal, am 30. September 1777: „Tonder Amt i Syndre Jylland“ (S. 76). In der Jenaer Matrikel kommt 6. 5. 1738 vor: Daniae Holsatus, in Halle 9. 10. 1742 Dano-Holsat., in Göttingen 10. 5. 1759 Slesvico-Danus. Das älteste Beispiel steht in der Jenaer Matrikel 29. 5. 1715: Holsato Danus. Ganz singular ist Lorentz Leonh. Boyse Flensburgensis Danus in der Leipziger Matrikel (BS. 1654).

Die Bedeutung, welche Halle und Jena im Anfang des 18. Jahrhunderts gehabt haben, wird besprochen (SB. 182), darauf die von Kopenhagen 1743—1768. (SB. 188.) Dann wurde in Kiel das Biennium eingeführt. „Das bekam schicksalschwere Folgen für Dänemark“ (SB. 190). Im Album novitiorum der Kieler Universität steht 1773: „Notabilis dies 16. Novembris Anni 1773, ex quo haec Academia coepit, Commutato imperio, esse Danica, et gaudere Rege Domino et Nutritore Christiano VII.¹⁰⁹⁾ Die großfürstliche Universität wurde königlich, es hieß von jetzt ab: „Wir Rector, Dechanten und andere ordentliche Professoren der hiesigen Königlich Dänischen, Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Christian-Albrechts-Universität.“ Die Ausbildung der Geistlichen hatte, als das Nationalbewußtsein an Stelle des Weltbürgertums trat, nicht nur kirchliche, sondern auch nationalpolitische Bedeutung (SB. 191). Eine Übersicht über die Ausbildung der nord-schleswigischen Geistlichkeit 1700—1848 wird gegeben; da sie auf den Sammlungen von Arends beruht, wird sie einiger Korrekturen bedürfen.

Aus der Zeit nach 1864 druckt Hejselbjerg Paulsen etwas aus Carsten Petersens Buch Slesvigske Præster über dessen Studenzeit in Kiel um die Jahrhundertwende ab (SB. 192—193). Es ist schön, daß er hier wieder zum *βιβλιογράφος* des *βιβλιοτάφος* wird.¹¹⁰⁾

Der Wahl von Pastoren ist das nächste Kapitel gemidmet (SB. 194—205). Die Haderslebener Artikel kennen das Predigerwahlrecht der Gemeinde nicht.¹¹¹⁾ J. Boethius sagt in seinem „Einbericht“¹¹²⁾ von 1564, daß die Gemeinde wähle. In der Kirchenordnung von 1542 heißt es, „es mögen de yennen, de des tho donde hebben, mit erem Præweste einen erwelen.“¹¹³⁾ Lühr meint, daß die Kirchspielsmänner das Aufstellen, die Praesentation getan hätten, aber die Gemeinde gewählt habe.¹¹⁴⁾ Das steht aber wirklich nicht da. In der Ordinato ecclesiastica von 1537 heißt es auch „Ecclesia . . per praecipuos, quorum interest,

¹⁰⁹⁾ Die Worte fehlen in Gundlachs Ausgabe des Albums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665—1865 (1915). Warum wohl?

¹¹⁰⁾ S. o. S. 194.

¹¹¹⁾ E. Michelsen, Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542; Einleitung (1909), S. 17.

¹¹²⁾ Mich wundert, daß Hejselbjerg Paulsen das Wort nicht verstanden hat; wenn einer, hätte er es tun sollen! Vgl. Familiengeschichtliche Blätter 1934, Sp. 162.

¹¹³⁾ Herausgegeben von E. Michelsen (1920), S. 51.

¹¹⁴⁾ Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. 22 (1885), S. 358.

cum Praeposito elligat sibi, quem iudicat idoneum.“¹¹⁵) In den Städten hatte der Magistrat das Vorschlagsrecht, die Gemeinde wählte (S. 193). Im königlichen Anteil ist das Wahlrecht allmählich verschwunden, während es im herzoglichen Anteil bestehen blieb. Das jüngste Beispiel in der Haderslebener Propstei, das ich gefunden habe, ist aus dem Jahre 1667, in Angeln kgl. Anteils 1668.¹¹⁶)

Weiter wird von den Schwierigkeiten der Wahlen berichtet (S. 200), von Absetzung von Pastoren (S. 202) und von Schwierigkeiten, welche Patrone bereiten konnten.

Aus dem Kirchenbuch von Hølebüll zitiert Hejselberg Paulsen (S. 202): „Felix parochia, in qua non est Nobilitas“. Es sind aber auf dem ersten Blatt der „Acta Ecclesiastica Ecclesiae huius Hollbüllensis“ zwei gereimte Zeilen, denen später jemand, der das wohl wissen mochte, eine dritte hinzugefügt hat:

„Felix Parochia ista,
In qua non est Nobilista!
(Nec Filia nec via publica)“

Die Nobilistae waren die Ahlsefberne auf Sögaard in der Nachbargemeinde Klippleff, die via publica war der Ochsenweg.¹¹⁷)

1840 wurden 98 Stellen unmittelbar besetzt, 144 durch Gemeindewahl (S. 202). 40 Jahre später brachte das Kirchengesetz betreffend die Besetzung der Pfarrstellen etwas Gleichförmigkeit (S. 203). Endlich wird noch von den Wahlen 1921 erzählt.¹¹⁸)

Nach der Wahl fand ursprünglich das Examen statt (S. 206—216), erst seit 1695 wurde im herzoglichen Anteil vor der Präsentation die Prüfung (Tentamen bei dem Generalsuperintendenten) abgehalten, im königlichen Anteil gar erst seit 1736 (Prüfung durch die Unterkonfistorien und Tentamen durch den Generalsuperintendenten). Seit 1755 wurde das Tentamen auch von den Studenten verlangt, die bereits in Kopenhagen das

¹¹⁵) In der Ausgabe von E. Feddersen (1934), S. 27.

¹¹⁶) 26. 5. 1667 fand „die Erwehlung eines Diaconi in der Gemeinde zu Ösbuug“ statt. (Propsteiarhiv Hadersleben, Ösbuug, Nr. 3). Für 1661 vgl. diese Zeitschrift, Bd. 9 (1930/5), S. 2 Anm. 1, für 1668 von Stemann, Geschichte des öffentlichen und Privatrechts, Bd. III, 1867), S. 382 (Rüllschau).

¹¹⁷) Hugo Matthiessen, Hørvejen (1930), S. 149.

¹¹⁸) S. oben S. 200, Anm. 7. Wenn in Apenrade damals 1048 Stimmen gegen Wahl, 45 dafür abgegeben wurden, so entsprach das nicht den Wünschen des Propsten: „Propsten ønsker en dansk Præst, der tilige er Provst, som Forstpræst i Aabenraa og Hjuler (!) som dansk Andenpræst, og at Sagen afgøres snarest“ (Pröpsteversammlung 15. bis 16. 11. 1920).

Examen bestanden hatten, dagegen nicht das Examen consistoriale, doch mußten sie, wenn sie nur den „Dimiß-Zettel“ erhalten hatten, beide Examina machen.¹¹⁹⁾ Das Tentamen fand entweder während der Visitationsreisen des Generalsuperintendenten statt oder doch wohl in Rendsburg, dem Sitz des Generalsuperintendenten — Hejselbjerg Paulsen meint (SB. 208) in Schleswig.¹²⁰⁾

Seit 1777 gab es die Prüfung vor dem Oberkonsistorium auf Gottorf — ein Amtsexamen an der Universität, wie in Dänemark, Norwegen und seit dem 19. Jahrhundert in Schweden —, hat es in den Herzogtümern nie gegeben —, das Tentamen wurde beibehalten. Ein unstudierter Pastor war um die Wende des 18. Jahrhunderts bekanntlich erst in Flensburg, dann in Rekenis Lorenz Nissen (SB. 211). Hejselbjerg Paulsen nennt es eine Prästation (SB. 213), daß die Generalsuperintendenten jährlich etwa in 80 Gemeinden visitieren mußten, sie war für die meisten erheblich größer — fast doppelt so groß —, da sie ja außerdem jährlich noch ein Drittel der ca. 222 holsteinischen Gemeinden besuchen mußten.¹²¹⁾ Als Beispiel einer Generalkirchenvisitation gibt er einen Auszug aus Gottdts Protokoll von 1868 (SB. 213—215).

Mit der Kirchensprache beschäftigt sich der letzte Abschnitt.¹²²⁾ Wir hören von Klagen der Pastoren darüber, daß die Kirchensprache deutsch sei in den Gemeinden, wo die Volkssprache dänisch ist, wir hören aber auch von Klagen aus diesen Gemeinden, daß in Kirche und Schule ihnen das Deutsche genommen werde.¹²³⁾ Hejselbjerg Paulsen gibt selbst solche Äußerungen (SB.

¹¹⁹⁾ Propsteiarhiv Tondern: Korrespondenzsachen, Schreiben des Generalsuperintendenten Reuß an den Propsten B. Petersen, datiert 4. 12. 1755.

¹²⁰⁾ Im Archiv der Rendsburger Christkirche XI 1 „Papiere über die hier selbst examinierten Kandidaten der Theologie bis 1755“ (nicht erhalten). Erhalten sind Examensakten des Haderslebener und des Flensburger Unter-Konsistoriums 1737—1777 (vgl. Personalhistorisk Tidsskrift 1925, S. 342/3). — Vgl. W. Meyer, Vom Altona-Pinnebergischen Konsistorium: Kirchen- und Schulblatt 1910, Nr. 46/7.

¹²¹⁾ J. S. B. Lübkert, Versuch einer kirchlichen Statistik Holsteins (1837), S. 131.

¹²²⁾ Vgl. oben S. 79—102. Der Vortrag stammt aus dem Jahre 1928, konnte aber damals nicht erscheinen, da der Redakteur der Zeitschrift erklärt hatte: „Ein guter Vortrag veraltet nie“, was zwar ein Kompliment ist, aber doch nur Wahrheit mit Reservation.

¹²³⁾ Vgl. auch Deutsche und dänische Schulen einer Schleswiger Grenzstadt im Wandel der Jahrhunderte (1934), S. 29.

220, 221). Dazu möchte ich einiges ergänzen. Schon 1738 heißt es, daß in Rinkenis und Lügumkloster „die Eingeseffenen . . auf die Teutsche Sprache, unwissend aus welcher irriger Einbildung sehr verpicht und begierig sein sollen.“¹²⁴⁾ Und vor bald 20 Jahren machte ich auf eine Erörterung der Kirchen- und Schulsprache in Mittelschleswig aufmerksam, die deshalb so lehrreich ist, weil als Verteidiger des Deutschen ein Pastor aus Dänemark auftritt, während für das Dänische ein aus Holstein gebürtiger Amtsbruder sich einsetzt. „Eine belauschte Unterredung“ habe ich das damals genannt.¹²⁵⁾ Sie fand im Jahre der französischen Revolution statt.¹²⁶⁾

Der aus dem Königreich gebürtige Pastor bekam Besuch von einem Amtsbruder, der aus Holstein stammte. Dänische Volkssprache herrschte in der Gemeinde, aber deutsch war die Sprache der Kirche und der Schule. Der Holsteiner wunderte sich über diesen Unterschied und fragte: „Ich sehe, lieber Freund und Gönner, daß alle Ihre Landschulmeister deutsche Lesebücher, Gesangbücher und Bibeln gebrauchen. Und alles spricht ja doch hier dänisch. Das wundert mich um so mehr, da Sie ein Däne von Geburt sind. Ich bin ein geborener Holsteiner und tue just in meiner Gemeinde das Gegenteil. Man krüppelte, als ich Prediger wurde, allenthalben mit dem Deutschlesen und dem Deutschreden kümmerlich fort. Man folgte darin freilich den kirchlichen Einrichtungen, aber ich fand es ungereimt und ließ für die Jugend, die immer dänisch spricht, auch die Schulmeister in der Schule dänischer Bücher und der dänischen Sprache sich bedienen. Sie tun das Gegenteil, gewiß nicht ohne Grund.“

Am Abend, als sich die Frauen zurückgezogen hatten, wurde diesem Problem nachgegangen. Der Däne gab als Grund, weshalb er deutsche Kirchen- und Schulsprache eingeführt habe, folgendes an: „Ich wünsche erstlich, daß, wenn wir auch zwischen dem Gebrauch der dänischen und deutschen Sprache in Ansehung des gemeinen Lebens nicht eine scharfe Linie ziehen können, dies doch in Ansehung der Schriftsprache und des Kirchen- und Schulunterrichts geschehen möge. Das elende Dänisch, das man hier spricht, schleicht sich selbst mit in die Schule und Kirche hinein. Herrscht darin die deutsche Sprache, so bleibt das hiesige Dänisch das, was es zu bleiben verdient, nämlich schlechte und verdorbene Provinzial-

¹²⁴⁾ Diese Zeitschrift, Bd. 5 (1910—1913), S. 454, Anm.

¹²⁵⁾ Korrespondenzbüro Nordschleswig 18. 5. 1932.

¹²⁶⁾ Königlich Schleswig-Holsteinischer Special-Calender 1790, S. 155 bis 172. — In der Propstei Flensburg war 1789 kein „Reichsdäne“ angestellt, in der Propstei Tondern, soweit sie zu Mittelschleswig gehört, Peter Ludwig Berndt aus Kopenhagen als Pastor in Enge 1784—1789, in der Propstei Gottorf und den exempten Kirchen Mittelschleswigs war kein aus Dänemark gebürtiger Pastor damals angestellt. Der Holsteiner könnte Ludwig Vielesfeld aus Kellinghusen sein, Pastor in Sterup, 1758 bis 1799, oder Jacob Conr. Holst aus Blön, Pastor in Medelby 1764 bis 1801. Wahrscheinlich ist es letzterer, weil Medelby und Enge nicht weit von einander entfernt sind, nur durch das Kirchspiel Leck von einander getrennt.

sprache.“ — Auf diese Worte, die im Munde eines gebürtigen Dänen uns heute ungeheuerlich erscheinen mögen, entgegnete der Holfteiner mit einem nahe liegenden Einwand: „Aber ist das nicht auch selbst in Jütland der Fall? Sollte man da nicht auch aus gleichem Grunde lieber deutsch in Kirchen und Schulen lehren?“ — „Es ist wohl nicht ebenso mit Jütland beschaffen. Man ist da ganz über die Grenze hinaus. Man suche also da das gute Dänisch auch mehr unter die niedrigen Volksklassen zu bringen. Es geschehe das auch allenthalben, wo der Gebrauch der dänischen Sprache völlig Statt finde, nämlich außer den Herzogtümern. Laßt uns mit der Scheidungslinie, die wir Gelehrte mittelst unserer Bemühungen ziehen, an die Linie uns halten, welche die Zeit und Regierung ehemals zog, das ist, laßt uns mit Eifer in den Herzogtümern zur Lehrsprache das Deutsche ebenso gebrauchen, als man außer dem Herzogtum Schleswig Ursache hat, das Dänische dazu zu gebrauchen.“

B.: „Allein schwimmen wir nicht wider den Strom, wenn wir da, wo man gewöhnlich dänisch, es sei auch noch so schlecht, spricht, den Menschen durchs Deutsche Kenntnisse heibringen wollen?“

A.: „Es ist darin einige Schwierigkeit zu überwinden. Ich gestehe das. Allein ich finde es nicht groß, diese Schwierigkeit. Wird der Schulunterricht nur mit Eifer getrieben, wird die Jugend sorgfältig zur Schule gehalten und macht man zugleich die Schule zu einem Ort des Vergnügens, so überwindet man jene Schwierigkeit bald, und wenn man damit 50 Jahre fortfährt, so versteht der geringste Bauer ebenso gut das Deutsche, wenn es beim Unterricht und beim Predigen gebraucht wird, als die Niedersachsen das verstehen, was im Hochdeutschen gelehrt wird. Ja wie in Niedersachsen es unter etwas gut erzogenen Menschen kaum Einen und den Andern noch gibt, der nicht selbst ziemlich gut hochdeutsch reden kann, so würde ebenfalls bald alles im Schleswigschen deutsch reden können.“

B.: „So geschwind ginge es doch wohl nicht. Denn das Dänische weicht doch weit mehr vom Hochdeutschen ab als das Niedersächsische.“

A.: „Die daraus entstehenden Schwierigkeiten sind von keiner Wichtigkeit. Durch den Schul- und Kirchenunterricht wird gewiß eine größere Wirkung hervorgebracht als durch die Verbindung, worin die Einwohner von Kopenhagen, von Helsingör und von den an der Heerstraße nach Kopenhagen liegenden Gasthöfen mit Deutschen kommen. Und da versteht doch Jeder deutsch. Die Deutschen wundern sich oft, daß sie manche Dänen da finden, die besser hochdeutsch reden als selbst ziemlich gut erzogene Niedersachsen.“

B.: „Aber Sie werden doch Mühe gehabt haben, es dahin zu bringen, daß die Jugend den Schulunterricht recht gut fasse, und daß Sie, wenn Sie deutsch predigen, gut verstanden werden.“

A.: „Das muß ich einräumen. Wenn aber, werter Herr Amtsbruder, von Verbesserungen die Rede ist, so muß man nicht auf die nächste Wirkung der ersten Jahre, sondern auf den Durchschnitt der zukünftigen Zeit sehen. Auch entweicht man der Schwierigkeit, daß der Unterricht und Vortrag nicht sehr leicht begriffen wird, im Anfange gar nicht, wenn man sich guter dänischer Schriftsprache und Aussprache bedient. Ich habe es oft bemerkt, daß der gemeine Mensch mich nicht versteht, wenn ich gut dänisch rede. überhaupt wird jene Schwierigkeit aber bald überwunden. Wie groß muß sie nicht anfänglich bei den benachbarten Friesen gewesen sein! Jetzt versteht jeder Friesen den Unterricht, der in

hochdeutscher Sprache gegeben wird, und den hochdeutschen Kanzelvortrag ebenso gut, als er sein Friesisch versteht. Auch spricht der nur etwas gut erzogene Frieſe mit Leichtigkeit, wo nicht hochdeutsch doch niederländisch.“

Der Holſteiner äußerte ſeine, gewiß von manchem Leſer geteilte Bewunderung darüber, daß ſein Amtsbruder als gebürtiger Däne ſo ſehr von der jetzt bei den Dänen herrſchenden Denkungsart abweiche. Dieſe iſt — wandte der Däne ein — erſt neueren Urſprungs.

„Auch wäre es mit der Nationaleifersucht der Dänen nicht ſo weit gekommen, wenn Struenſee nicht eben in Anſehung der dänischen Sprache ſo unvernünftig gehandelt und verlangt hätte, daß alle obrigkeitlichen Berichte und ſonſtige Aufſätze, die an den Hof gerichtet würden, in deutſcher Sprache abgefaßt ſein ſollten.“

Nun hatte der Holſteiner noch einen Einwand gegen die Anſchauungen des Dänen: „Mich wundert, daß Sie nicht auf die Idee gekommen ſind, für Ihre Perſon wenigſtens dahin zu wirken, daß die dänische Sprache das ganze Herzogtum Schleswig erobern möchte. Wenn man beim Schul- und Kirchenunterricht ſich mit Eifer der dänischen Sprache ebenſo bediente, als Sie ſich der deutſchen Sprache bedienen, ſo würde das binnen 100 Jahren zu Stande gebracht werden können. So eine Idee ſcheint ſelbſt einem vernünftigen Patriotismus eines Dänen angemessen zu ſein. Sollten Sie die Unparteilichkeit für die deutſche Sprache und die deutſche Nation nicht wohl übertreiben?“

A.: „Ich denke es nicht, wenn Sie auch Nationalismus für Patriotismus ſetzen. Denn als Patriot denke ich an alles, was unter einer Regierung zuſammen begriffen iſt, und weiß in der Eigenschaft nichts von einem Unterſchiede zwiſchen Nation und Nation. Aber wenn ich auch bloß das Intereſſe der dänischen Nation zu Rate ziehe, ſo kann ich nicht in einen ſolchen Plan hineingehen. Erſtlich iſt es nicht der Plan der Natur. Die deutſche Sprache herrſcht im Ganzen doch im Herzogtum Schleswig weit mehr als die dänische. Das Eine iſt alſo nicht ſo leicht als das Andere auszuführen. Auch wirkt eine größere Nation allmählich mehr auf eine kleinere, als eine kleinere auf eine größere . . . Allein wenn mein Plan auch nicht nach dem Wege und Gange der Natur beſtimmt wäre, wenn bei der Frage, ob das deutſche oder das Dänische im Herzogtum Schleswig zur bloß herrſchenden Sprache zu erheben wäre, vorausgeſetzt werden könnte, daß das Eine ſo leicht wie das Andere geſehen könnte, und alſo die Sache der menſchlichen freien Wahl zu unterwerfen wäre, ſo würde ich als warmer Freund der Schleſwigiſchen Einwohner lieber die deutſche Sprache ganz herrſchend machen als die dänische.“

Dieſe Worte des dänischen Paſtors hätten wohl Leute wie Stegelmann oder Strackerjan — um von lieblichen Zeitgenoſſen zu ſchweigen — wahrhaft entzücken können, wenn ſie ſie gekannt hätten, aber ſoweit reichte und reicht ihre Bildung nicht — ſie ſtehen hier als Beleg dafür, wie damals in Mittelschleswig ein Däne die Schwierigkeiten glaubte beſeitigen zu können. Es handelt ſich bei ihm nicht nur um die Kirchſpiele, bei denen die Volkſprache von der Sprache des Gottesdienſtes und daher der Schule verſchieden war, ſondern auch um Nordſchleſwig!

Drei Jahre nach dieſer erlauchten Unterhaltung in dem mittelschleſwigiſchen Paſtorat wurde Adler Generalsuperintendent. Er wollte

durchaus die dänische Sprache fördern, wo sie Volkssprache war, er schaffte die deutschen Kirchenlieder bei den dänischen Gottesdiensten — mit einer Ausnahme — ab, wollte dem Seminar in Tondern dänische Unterrichtssprache geben, verbot die Benutzung der deutschen Schulbücher in den Dorfschulen Nordschleswigs, er wollte auch Dänisch in der Karrharde und einigen Kirchspielen der Flensburger Propstei einführen, aber er war nach dem großen Widerstand, den seine Agende gefunden hatte, unsicher geworden, und so kam endlich 1814 die Allgemeine Schulordnung, und alles blieb, wie es gewesen war.

Heßelbjerg Paulsen untersucht dann, wann deutsche Kultursprache nach Südschleswig gekommen ist. Man hätte hier besser zwischen Süd- und Mittelschleswig scheid en sollen, denn schon seit der Wikingerzeit herrschte das Westgermanische in Südschleswig.¹²⁷⁾ Mit Recht wird hervorgehoben (SB. 223), daß die Kulturscheide zwischen Nordschleswig und dem Süden schon im Mittelalter existierte. Auf die Doppelsprachigkeit der nordschleswigschen Städte wird hingewiesen — sie war länger bekannt¹²⁸⁾ —, auch den Streit zwischen Propst Stichelius und dem Archidiakon Saß in Hadersleben, den ich anders gedeutet habe.¹²⁹⁾ Für das Dänische geschah nichts, es gab weder ein dänisches Altarbuch noch dänische Gesangbücher (SB. 226). über die Reste dänischer Gottesdienste in Angeln sind wir einig (SB. 226/7), auch über die dänischen Gottesdienste in Flensburg und Tondern (SB. 227/8); für die von mir bestrittene Benutzung von Brorsons Kirchenliedern in der Christkirche in Tondern¹³⁰⁾ wird der Beweis erbracht (SB. 228, Anm.)

Wäre Adler nicht von der Kanzlei abhängig gewesen, so hätte es anders gehen können. Conradi, Reuß, Struensee und Adler, also die Generalsuperintendenten von 1729 bis 1834 haben

¹²⁷⁾ A. Bjerrum in *Sonderjydske Aarboger* 1944, S. 1—20; P. Skautrup, *Det danske Sprogs Historie*, Bd. 2 (1947), S. 34.

¹²⁸⁾ Vgl. außer A. Bjerrum in *Tonder gennem Tiderne*, (1943) S. 447/8, auch A. Sach, *Das Herzogtum Schleswig*, Bd. 3 (1907), S. 210 bis 319, ferner *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 1933, S. 27—37, L. Andresen im *Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung* I (1937), S. 80. Wenn Claus Eskildsen, *Schleswigs Boden und Volkstum* (1938) anderer Meinung ist, so ist das irrelevant.

¹²⁹⁾ Ein wahrer Ratten schwanz von Irrtümern hat sich daran geschlossen, dank der zweiseitigen Irreführung von Lage Dahl; ich glaube, daß ich in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* 1942, S. 486—487 das Richtige gezeigt habe. Es wird nicht nötig sein, das hier noch einmal auseinanderzusetzen.

¹³⁰⁾ *Zuletzt Deutsche Literaturzeitung* 1949, Sp. 79—80. Es ist aber möglich, daß in der Kapelle in Emmersheide Brorsons Lieder gesungen sind.

sich für dänische Gottesdienste eingesetzt (SB. 231), aber „alle Hände werden müde, auch die, welche Klagen schreiben“ (SB. 232). Und dieselbe Anklage gegen das Juristenregiment in der Kirche (SB. 232) wiederholt sich noch einmal, nach 1850, gegen die Spracheskripte — in ungewohnt scharfer Form —: „Es war eine Kränkung der heiligsten Gefühle (Helligbrode), welche die beiden Juristen begingen, als sie mit einem Federstrich die deutsche Bibel vernichteten; denn die Südschleswiger hatten nichts anderes; es bedeutete, dem Armen den letzten Schilling rauben“ (SB. 234). Schärfer hätte kein Schleswig-Holsteiner reinsten Wassers sich aussprechen können, als es hier ein dänischer Geistlicher tut!

Zuletzt wird die Entwicklung der Kirchensprache im nördlichen Schleswig behandelt (SB. 236—242). Es zeigt sich, wie in der Zeit der Aufklärung in den Städten die dänischen Gottesdienste eingeschränkt wurden — ganz verschwunden sind sie auch in St. Marien in Hadersleben nicht¹³¹⁾ — (SB. 238) und wie dann nach 1864 deutsche Gottesdienste auf dem Lande in zunehmendem Maße eingeführt wurden. Hier vermiße ich ein Wort über die Berechtigung dieser Gottesdienste an solchen Orten, wo die Anwesenheit deutscher Zoll- und Eisenbahnbeamten sie notwendig machte und wo sie abgehalten wurden, ohne deswegen die Zahl der dänischen zu vermindern.¹³²⁾

Wir sind am Ende.¹³³⁾ Der Weg führte manchmal durch „de-

¹³¹⁾ Vgl. Nordelbingen Bd. 11 (1935), S. 272.

¹³²⁾ Vgl. oben S. 99.

¹³³⁾ Die Besprechung von Joh. Hvidtfeldt in *Sonderjydske Aarbøger* 1949, S. 275—280, wurde mir ungebührlich spät zugestellt, so daß ich sie nur nachträglich in den Anmerkungen berücksichtigen konnte. Weitgehend stimmen wir überein. Auch ist klar, daß das Material von Hejselbjerg Paulsen nicht restlos erfasst ist. Wir fallen da die Verse des Martial ein (I 107): „Saepe mihi dicis, Luci carissime Juli,

„Scribe aliquid magnum: desidiosus homo es.“

Aber kann das — selbst bei den so viel besseren Arbeitsmöglichkeiten in den nordischen Staaten — ein Landpastor leisten? Ein homo desidiosus ist Hejselbjerg Paulsen wahrhaftig nicht. Gewiß läßt sich mehr finden, und die Schlüsse, die man zieht, werden dann sicherer. Ob es gelingt, alles Material zu finden und auszuwerten, kann zweifelhaft sein. Und, was Hvidtfeldt gegen Hejselbjerg Paulsen S. 279 über die schleswigschen Pastoren aus den „acht Gemeinden“ anführt, beweist nicht viel, weil die Belege aus dem Jahrhundert der großen Kriege stammen. Aber es ist sicher viel Verdienst übrig (vgl. das Seneca-Zitat im Eingang), und wir hoffen, daß es Hvidtfeldt gelingen wird, größere Irrtümer durch kleinere zu ersetzen. Mehr ist uns Menschen nicht gegeben.

serta et inhospita tesqua“, die mir aber als „amoena“ erscheinen. Der Absicht, den Lesern von dem Inhalt der beiden Festschriften, deren Benutzbarkeit durch Register nicht verringert worden wäre, Kenntnis zu geben, wird durch diese Besprechung Genüge getan sein.

Rendsburg, Oktober 1949.

Thomas Otto Achelis.